



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elfte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



22.031

Subsidiare Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit

Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Burkart, Maret Marianne, Minder, Rieder)

Rückweisung der Vorlagen 1 und 2 an den Bundesrat

mit dem Auftrag, die Sicherstellung der Stromversorgung und nicht die Rettung von Unternehmen in den Vordergrund zu stellen. Der Bund soll bei akuter Gefährdung der Stromversorgung alle Energieunternehmen, welche systemrelevante Funktionen wahrnehmen und selbst alle möglichen Sanierungsmassnahmen ausgeschöpft haben (Eigenkapitalerhöhungen, Devestitionen, Veräusserungen von Beteiligungen usw.), mit finanziellen Mitteln unterstützen können, um die Stromversorgung sicherzustellen. Die Unterstützung ist gekoppelt an die direkte oder analoge Anwendung der Regeln des Sanierungsverfahrens. Eigentümer und Gläubiger sind angemessen mit einzubeziehen; die Elcom kann dabei als Sachwalterin eingesetzt werden. Eingriffe in die Geschäftstätigkeit sind zulässig.

Antrag Engler

Rückweisung der Vorlagen 1 und 2 an den Bundesrat

mit dem Auftrag, die Sicherstellung der Stromversorgung und nicht die Rettung von Unternehmen in den Vordergrund zu stellen. Der Bund soll bei akuter Gefährdung der Stromversorgung alle Energieunternehmen, welche systemrelevante Funktionen wahrnehmen, mit finanziellen Mitteln unterstützen können, um die Stromversorgung sicherzustellen.

AB 2022 S 578 / BO 2022 E 578

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Burkart, Maret Marianne, Minder, Rieder)

Renvoyer les projets 1 et 2 au Conseil fédéral

avec mandat de mettre l'accent sur la garantie de l'approvisionnement en électricité et non sur le sauvetage d'entreprises. En cas de menace aiguë pour l'approvisionnement en électricité, la Confédération doit pouvoir soutenir financièrement toutes les entreprises énergétiques qui remplissent des fonctions d'importance systémique et qui ont elles-mêmes épousé toutes les mesures d'assainissement possibles (augmentations de capital propre, désinvestissements, ventes de participations, etc.), afin de garantir l'approvisionnement en électricité. L'aide est couplée à l'application directe ou analogue des règles de la procédure d'assainissement. Les propriétaires et les créanciers doivent être impliqués de manière adéquate; dans ce cadre, l'Elcom peut faire office



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



de commissaire. Les interventions dans les activités des entreprises sont autorisées.

Proposition Engler

Renvoyer les projets 1 et 2 au Conseil fédéral

avec mandat de mettre l'accent sur la garantie de l'approvisionnement en électricité et non sur le sauvetage d'entreprises. En cas de menace aiguë pour l'approvisionnement en électricité, la Confédération doit pouvoir soutenir financièrement toutes les entreprises énergétiques qui remplissent des fonctions d'importance systémique afin de garantir l'approvisionnement en électricité.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen die Eintretensdebatte und die Debatte über die Rückweisungsanträge gemeinsam.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. Die Komplexität, die Aussergewöhnlichkeit und auch die Tragweite der Vorlage zwingen mich als Berichterstatter trotzdem dazu, eingehend in die Vorlage einzuführen. Der Ihnen zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf und der dazugehörige Entwurf eines Bundesbeschlusses sind in vielerlei Hinsicht aussergewöhnlich.

Mit 10 Milliarden Franken aussergewöhnlich hoch ist der Verpflichtungskredit, den uns der Bundesrat für die subsidiäre Gewährung von Darlehen an systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft beantragt. Aussergewöhnlich war auch die Vorberatung dieser Vorlage in der Kommission. Der Bundesrat beantragt, das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft gemäss Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung für dringlich zu erklären und sofort, das heisst vor Ablauf der Referendumsfrist, in Kraft zu setzen. Die ursprüngliche Absicht des Bundesrates, dies bereits während der laufenden Sommersession zu tun, zerschlug sich, da es das Büro des Nationalrates ablehnte, die Vorlage im Dringlichkeitsverfahren zu behandeln. Unser Rat ist daher Erstrat. Unsere Kommission erkannte ihrerseits eine sachliche und eine zeitliche Dringlichkeit und bemühte sich, die Vorlage so rasch wie möglich zu beraten, sodass unser Rat heute darüber befinden kann.

Der Bundesrat hat die Botschaft zum beantragten Bundesgesetz und zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit am 18. Mai verabschiedet und am 23. Mai im Bundesblatt publiziert. Am gleichen Tag beriet unsere Kommission die Vorlage an einer ausserordentlichen Sitzung. Bereits zwei Wochen zuvor, am 10. Mai, führte die Kommission ebenfalls an einer Zusatzsitzung während eines ganzen Tages in Anwesenheit und unter Mitwirkung von Bundesrätin Sommaruga sowie von Vertretern des BFE, des EFD und der Elcom eine erste Aussprache zu dem vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Rettungsschirm durch. Der Aussprache gingen Anhörungen der CEO und CFO der drei grossen Schweizer Stromkonzerne BKW, Axpo und Alpiq voraus sowie die Anhörung eines ausgewiesenen Experten des Stromhandels.

Das von der Kommission angeschlagene Tempo hatte den Nachteil, dass an der Sitzung vom 23. Mai einige Kommissionsmitglieder bei der Beratung der Vorlage nicht dabei sein konnten und sich vertreten lassen mussten. Überraschend ist angesichts der Dimension und der Tragweite der Vorlage vielleicht die Tatsache, dass die Kommission ohne Gegenantrag und einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist und dass aus der Kommission und nun auch aus dem Rat zur von der Kommission in verschiedener Hinsicht abgeänderten Vorlage "nur" Rückweisungsanträge und keine Minderheitsanträge vorliegen. In der Gesamtabstimmung nahm die Kommission den bereinigten Gesetzentwurf und den Entwurf des Bundesbeschlusses mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich an.

Ich werde Ihnen nun die Ausgangslage darlegen und erläutern, weshalb Eintreten auf die Vorlage in der Kommission unbestritten war. Sollten Sie die Rückweisungsanträge ablehnen, werde ich in der Detailberatung einige von der Bundesratsvorlage abweichende Anträge der Kommission erläutern. Das wird dann wesentlich weniger Zeit in Anspruch nehmen als mein Votum zum Eintreten und zu den Rückweisungsanträgen.

Um was geht es? Um diese Frage zu beantworten, muss ich effektiv etwas ausholen und zuerst den Strommarkt erläutern; ich bitte Sie um Verständnis dafür. Auf den europäischen Energiemarkten kam es ab Juli 2021 zu starken Preisaufschlägen. Erster Auslöser waren schwache Windverhältnisse, welche dazu führten, dass europaweit weniger erneuerbare Energie produziert wurde. Zweiter Auslöser waren die hohen Gas-, Kohle- und CO2-Preise. Die tiefen Gaslagerbestände und die damit verbundenen Versorgungssorgen liessen die Gaspreise stark steigen. Die hohen Gaspreise haben die Wettbewerbsfähigkeit von Kohle im europäischen Brennstoffmix verbessert und damit die Nachfrage nach Kohle erhöht, was wiederum den Kohlepreis nach oben getrieben hat. Das Paket "Fit for 55" war ein wichtiger Treiber im CO2-Markt. Dritter Auslöser war eine tiefere Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in Frankreich. Gegen Ende Dezember waren nicht weniger als 15 von



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elfte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



total 56 Atomkraftwerken ausser Betrieb. Grund dafür waren einerseits geplante Wartungsarbeiten, andererseits Störungen und festgestellte Sicherheitsmängel. Als Folge all dieser auslösenden Vorkommnisse stiegen die Strompreise auf ein Rekordniveau, zuerst in Frankreich, dann in ganz Westeuropa.

Der am 24. Februar dieses Jahres gestartete Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation weiter verschärft. Die Versorgungskrise wurde nochmals verstärkt durch den Beschluss Russlands vom 27. April, durch die über Weissrussland führende Jamal-Pipeline kein Erdgas mehr nach Polen und weiter nach Deutschland zu liefern. Das ist dramatisch. Denn 2021 entfielen EU-weit 18 Prozent der Nettostromerzeugung auf das Verbrennen von Erdgas. Als Folge der reduzierten Verfügbarkeit von Gas sind die Strompreise daher weiter angestiegen. Diese ausserordentliche Situation hat zu einer weiteren unvorhergesehenen Marktentwicklung geführt: Es gibt kaum mehr Strom, der am Markt gekauft oder verkauft werden kann. Der Markt ist praktisch trocken. Das trieb die Preise in den letzten drei Monaten einer Spirale gleich weiter in die Höhe. Wie sich die Situation weiterentwickelt, kann niemand voraussagen – auch die von der Kommission angehörten Experten konnten es nicht. An dieser unsicheren und auch nervösen Marktsituation hat sich bis heute wenig geändert, trotz einer leichten Entspannung im laufenden Monat.

Der vorgestern Dienstag publizierte Terminmarktbericht der Elcom zeigt eindrücklich, wie stark die Preise am Terminmarkt innerhalb eines Jahres gestiegen sind. Lag der Preis für eine Megawattstunde Schweizer Strom bei einem Einjahreskontrakt für eine Stromlieferung im Lieferjahr 2022/23 Anfang Juni des letzten Jahres noch bei rund 60 Euro, waren am 21. Dezember des letzten Jahres 332 Euro, also mehr als das Fünffache, zu bezahlen. Für das Lieferjahr 2023 hat sich in den ersten sechs Monaten der Preis nicht erholt, im Gegenteil. Die Durchschnittspreise am Spotmarkt, das heisst am Markt, an dem Strom zum Tagespreis für den gleichen oder den nächsten Tag gehandelt wird, lagen von Januar bis Mai des letzten Jahres für das Liefergebiet Schweiz bei 58 Euro pro Megawattstunde. Die durchschnittlichen Spotpreise

AB 2022 S 579 / BO 2022 E 579

für den gleichen Zeitraum im Lieferjahr 2022 lagen bei 232 Euro, also viermal höher.

Diese Situation ist für die schweizerischen Energieunternehmen mit einer eigenen Stromproduktion an sich erfreulich. Sie werden mittelfristig von den höheren Strompreisen stark profitieren. Ein Rentabilitätsproblem liegt daher nicht vor, im Gegenteil. Das Problem liegt an einem anderen Ort. Die stromproduzierenden Unternehmen verkaufen ihre Produktion nur zu einem kleinen Teil zum Tagespreis am Spotmarkt, also kurzfristig; der grösste Teil wird auf einen bestimmten Termin verkauft. Dieser kann ein Quartal oder mehrere Quartale, ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre oder sogar bis zu sechs Jahre entfernt sein. Dabei wird die künftige Stromproduktion zu jenem Preis verkauft, der bei Vertragsabschluss für den vorgesehenen Liefertermin am Markt geboten wird.

Die Stromunternehmen auf Käufer- und auf Verkäuferseite sichern sich so gegen Preisschwankungen ab. Dieses Absichern, in der Fachsprache Hedging genannt, ist ein bewährtes Instrument des Risikomanagements. Für diese Absicherungsgeschäfte gibt es zwei Möglichkeiten: erstens das bilaterale Handelsgeschäft, "over the counter" genannt, und zweitens die Leipziger Energiebörsse, die European Energy Exchange. Im Jahr 2021 wurden an dieser europäischen Börse 88 Prozent der Geschäfte im Terminmarkt gehandelt, der Rest im Spotmarkt.

Steigt der Strompreis am Terminmarkt, erhöht sich für den Käufer das Risiko. Denn könnte der Verkäufer zum vereinbarten Termin die verkauften Strommenge nicht liefern, müsste sich der Käufer kurzfristig am Spotmarkt zu einem höheren Preis mit der benötigten Strommenge eindecken. Bei sinkenden Preisen liegt dieses Risiko umgekehrt beim Verkäufer.

Bei den über die Energiebörsen abgewickelten Termingeschäften müssen Verkäufer und Käufer daher bei Geschäftsausschluss liquide Mittel, d. h. Bargeld, quasi als Sicherheit auf einem Sperrkonto der Börse hinterlegen. Diese Sicherheit wird "initial margin" genannt. Die "initial margin" ist abhängig vom Preis des gehandelten Kontraktes und von der Volatilität. Bei höherer Volatilität und höheren Preisen steigt auch die zu leistende "initial margin". Steigt in der Folge, d. h. zwischen dem Vertragsabschluss und der Stromlieferung, der Marktpreis für das verkaufte Produkt, muss der Verkäufer die geleistete Sicherheit nach einer entsprechenden Aufforderung, genannt "margin call", im gleichen Umfang erhöhen. Diese weiteren Sicherheiten werden "variation margin" genannt. Die Rückzahlung aller dieser Sicherheitsleistungen erfolgt erst, wenn der Strom geliefert und der Vertrag erfüllt ist.

Diese Regel ist zum Schutz der Börse gedacht und dient als Sicherheit für die Marktteilnehmer, da dadurch das Kreditrisiko bei den Marktteilnehmern eliminiert wird. Die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen kann bei starken Preisschwankungen aber auch starke Marktteilnehmer in Liquiditätsprobleme bringen. Das zeigt die Entwicklung in den letzten zwölf Monaten drastisch.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11te Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



Bei bilateralen Handelsgeschäften ausserhalb des Börsenhandels ist die Situation gleich oder zumindest ähnlich, wenn mit der Gegenpartei eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird. Auch beim Over-the-Counter-Geschäft werden die Gegenparteirisiken regelmässig mit Sicherheiten abgedeckt, bei diesem Geschäftsmodell aber nur die "variation margin", also die Wertänderung im Verlaufe des Kontraktes.

In den letzten Jahren war auf dem Markt ein abnehmendes Interesse festzustellen, langfristige Lieferverträge mit Over-the-Counter-Geschäften abzuschliessen. Der Börsenanteil erhöhte sich entsprechend. Dies hat sich aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen nun grundlegend geändert. Die Marktteilnehmer versuchen heute, möglichst viele Hedges zurückzukaufen und auf bilaterale Verträge zu wechseln.

In der Schweiz verfolgen die Energieunternehmen grundsätzlich eine dreijährige Absicherungsstrategie. Wäre diese linear, so wäre Ende Jahr das erste Frontjahr zu 100 Prozent, das zweite Frontjahr zu 66 Prozent und das dritte Frontjahr zu 33 Prozent abgesichert. Das heisst, per Ende eines Geschäftsjahres ist jeweils die doppelte Produktionsmenge über drei Lieferjahre abgesichert. Die jährliche Produktionsmenge aus Kernenergie und Wasserkraft beträgt in der Schweiz rund 60 Terawattstunden. Die davon abgesicherte Menge untersteht beim Börsenhandel dem Liquiditätsrisiko, beim Over-the-Counter-Geschäft dem Kreditrisiko. Der Rest ist von den Marktentwicklungen abhängig, mit entsprechenden Preisrisiken.

Der Handel an der Börse erfordert im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt vor einem Jahr enorme Sicherheiten. Schätzungen zufolge waren im Februar dieses Jahres an der europäischen Energiebörsen rund 70 Milliarden Euro Barmittel hinterlegt. In normalen Jahren liegt der Betrag bei etwa 5 Milliarden Franken. So weit meine Erläuterungen zum Strommarkt und zum Stromhandel.

Ich komme nun zur Vorlage. Die steigenden Strompreise und die mit dem Stromhandel verbundenen Regeln zur Absicherung des Gegenparteirisikos führen seit Monaten zu einer starken Erhöhung der Sicherheitsleistungen und damit auch zu einer Erhöhung der Liquiditätsrisiken der Schweizer Stromunternehmen. Der Bundesrat sieht in dieser Entwicklung das Risiko, dass ein systemkritisches Stromunternehmen die für die Sicherheitsleistungen notwendige Liquidität nicht mehr aufbringen kann. Im Falle einer Illiquidität, die zur Insolvenz führen kann, wäre der Weiterbetrieb von Produktionsanlagen eigentlich nicht betroffen. Weil das betroffene Unternehmen nicht mehr auf "margin calls" reagieren könnte, würde es jedoch von der Börse ausgeschlossen. Die betroffenen Handelsgeschäfte würden glattgestellt. Das könnte kurzfristig zu einem unkontrollierten Ausfall des betroffenen Unternehmens führen, da der über die Börse geleistete Ausgleich nicht mehr bewerkstelligt werden könnte.

Die grosse Frage ist, ob das System einer solchen Belastung standhält, denn die Unternehmen sind über verschiedene Verträge miteinander vernetzt. Eine Kettenreaktion im Sinne eines Dominoeffekts, aufgrund dessen die Stromversorgung in der Schweiz gefährdet wäre, lässt sich nach Einschätzung des Bundesrates daher nicht völlig ausschliessen.

In den Anhörungen wurde die Risikoeinschätzung des Bundesrates weitgehend geteilt. Für die Kommission war die Einschätzung der Elcom von besonderer Relevanz. Deren Vertreter betonte zwar, dass wir uns auf einem theoretischen Feld bewegen, da die nötigen Erfahrungen glücklicherweise fehlen; das systemische Risiko wurde aber bestätigt. Der Ausfall eines systemkritischen Stromlieferanten würde auch Dritte und insbesondere deren Vertragspartner gefährden, da sie die Energie alternativ beschaffen müssten. Das wäre im aktuellen Marktumfeld eine grosse Herausforderung und mit hohen Kosten verbunden. Die Kraftwerke wären zwar weiter in Betrieb. Die Schwierigkeit würde aber darin bestehen, sicherzustellen, wie diese Energie nach dem Ausfall des Produzenten und Verkäufers über den Markt oder über eine neue Gegenpartei zum Käufer und damit zum Stromkonsumenten käme.

Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates in der vom 27. April bis zum 4. Mai verkürzt durchgeföhrten Vernehmlassung unterschiedlich aufgenommen wurde. Der Handlungsbedarf wurde im Grundsatz bestätigt. Die Frage, ob es ein Gesetz braucht, war strittiger, ebenso die Frage nach der Dringlichkeit. Die in Zusammenarbeit mit der Elcom erarbeitete Vorlage wurde daher mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung angepasst. Ich verzichte darauf, Ihnen in der Eintretensdebatte die vielen Änderungen aufzuzählen, die im Vergleich zum in die Vernehmlassung gegebenen Entwurf vorgenommen wurden. Teilweise werde ich in der Detailberatung darauf eingehen.

Um Ihnen für den Eintretentscheid und die Beurteilung der Rückweisungsanträge einen Überblick zu verschaffen, fasse ich dennoch den wesentlichen Inhalt des vom Bundesrat vorgeschlagenen dringlichen Bundesgesetzes zusammen:

1. Das Bundesgesetz soll ein Worst-Case-Szenario verhindern. Es ist in diesem Sinne ein präventives Instrument.
2. Das Bundesgesetz schafft die Rechtsgrundlage dafür, dass der Bund zur Rettung systemkritischer Stromunternehmen Finanzhilfen leisten kann.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11te Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



AB 2022 S 580 / BO 2022 E 580

3. Die Voraussetzung dafür ist, dass ein systemkritisches Stromunternehmen aufgrund von unvorhergesehnen Entwicklungen illiquid wird oder dass ihm Illiquidität droht.
4. Die Finanzhilfen des Bundes sind subsidiär. Sie kommen erst infrage, wenn die bestehende oder drohende Illiquidität weder durch das betroffene Unternehmen noch durch dessen Finanzierungspartner noch durch seine direkten oder indirekten Eigentümer behoben werden kann.
5. Die Bedingungen für Finanzhilfen des Bundes, die zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Form von Darlehen gewährt würden, sollen so unattraktiv wie möglich und nötig ausgestaltet werden. Dazu gehören unter anderem Transparenzvorschriften, eine marktgerechte Verzinsung samt Risikozuschlag und ein Dividendenausschüttungsverbot.
6. Bei allfälligen Verlusten des Bundes haben sich die Kantone zur Hälfte daran zu beteiligen.
7. Das Gesetz ist von Verfassung wegen zu befristen, wenn es, wie vom Bundesrat beantragt, durch das Parlament für dringlich erklärt wird. Der Bundesrat schlägt eine Befristung bis Ende 2026 vor. Der Bundesrat möchte, dass bis dann Vorschriften bestehen, welche dafür sorgen, dass im Sinne eines Business Continuity Managements wichtige Funktionen wie die Stromproduktion jederzeit weiterbetrieben werden können. Er möchte ein Gesetz zur Integrität und Transparenz des Grosshandels von Strom und Gas erarbeiten. Und er möchte Vorgaben zur Liquidität und Kapitalausstattung der Unternehmen machen.
8. Das dringliche Bundesgesetz untersteht dem nachträglichen fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen und das Gesetz vom Volk abgelehnt, tritt es gemäss Artikel 165 Absatz 2 der Bundesverfassung ein Jahr nach Annahme durch die Bundesversammlung wieder ausser Kraft.

So weit zur Vorlage, nun noch einige weitere Ausführungen: Der definitive Entwurf des Bundesrates wird unter anderem von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren begrüßt, ebenso von zwei der drei grossen Stromunternehmen, nämlich von der Axpo und der Alpiq. Die BKW demgegenüber lehnt die Vorlage zumindest für sich selber ab. Die unterschiedliche Positionierung dieser drei grossen Stromkonzerne hat ihre Gründe. Die BKW verfügt ihrer Meinung nach über ein bereits weit entwickeltes Business Continuity Management. Die ungleiche Betroffenheit und damit auch die ungleiche Positionierung haben aber vor allem mit der Frage zu tun, ob die eigene Produktion auf dem Markt abgesetzt werden muss oder ob sie an gebundene Endkunden geliefert werden kann. Die BKW hat den grössten Anteil an gebundenen Monopolkunden. Weil diese den Strom von der BKW beziehen müssen, gibt es in diesem Bereich auch nichts abzusichern. Unternehmen auf dem freien Markt, wie die Axpo und die Alpiq, die kein Versorgungsnetz und keine gebundenen Kunden haben, verfügen über kein natürliches Hedging, sondern müssen das Volumen- und Preisrisiko über die Börse absichern.

Die Kommission hat bei der Detailberatung einigen Kritikpunkten aus der Vernehmlassung Rechnung getragen und die Vorlage des Bundesrates teilweise abgeändert. Im Vordergrund steht dabei eine Ausweitung des Geltungsbereiches, wie sie vor allem die Kantone fordern. Als systemkritische Unternehmen sollen in diesem Sinne nicht nur Axpo, Alpiq und BKW gelten, sondern auch andere Stromunternehmen, sofern sie insbesondere über einen Versorgungsauftrag und eine Produktion in der Schweiz verfügen, die sie am Markt absetzen. Von der Leistung einer Bereitstellungspauschale sollen diese Unternehmen befreit sein, im Gegenzug aber beim Bezug eines Darlehens einen erhöhten Risikozuschlag leisten müssen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen zum Eintreten ein letzter Punkt: Die Kommission ist sich bewusst, dass der Bundesrat im Bedarfsfall ohne Einbezug des Parlamentes, gestützt auf Notrecht, das Nötige anordnen könnte und auch müsste sowie bei der Finanzdelegation die Freigabe der nötigen Mittel beantragen könnte. Der Bundesrat selber möchte aus staatspolitischen Gründen aber nicht auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verzichten. Die Kommission teilt diese Haltung. Es wäre ihrer Auffassung nach nicht vertretbar, unter Verweis auf die Notrechtskompetenzen des Bundesrates gemäss Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung auf gesetzgeberische Arbeiten zu verzichten.

Da die Debatte zum Eintreten und zu den Rückweisungsanträgen gemeinsam geführt wird, nehme ich namens der Kommissionsmehrheit nun in meiner Berichterstattung zu den beiden Rückweisungsanträgen Stellung. Den Rückweisungsantrag gemäss Minderheit Schmid Martin haben wir in der Kommission beraten und mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Den als Einzelantrag eingereichten Rückweisungsantrag Engler konnte die Kommission nicht beraten. Da dieser in der Hauptstossrichtung mit dem Antrag der Kommissionsminderheit identisch ist und gewisse Formulierungen des Minderheitsantrages eins zu eins übernimmt, kann ich ihn aber in meine Ausführungen einbeziehen. Grundsätzlich kann ich zu den beiden Rückweisungsanträgen auf meine Ausführungen zum Eintreten verweisen. Der Handlungsbedarf scheint unbestritten zu sein. Auch die Kommissionsminderheit hat anerkannt, dass der Bundesrat im Bedarfsfall reagieren und die für die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



Sicherstellung der Stromversorgung nötigen Finanzmittel bereitstellen muss. Andernfalls hätte Nichteintreten verlangt werden müssen; ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Die Differenz zwischen der Kommissionsmehrheit und der eine Rückweisung an den Bundesrat verlangenden Minderheit liegt zum Teil in einer unterschiedlichen Beurteilung der Dringlichkeit. Die Kommissionsmehrheit möchte für allfällige Finanzhilfen möglichst rasch eine Gesetzesgrundlage schaffen. Sie vertritt die Auffassung, dass der Nationalrat als Zweitrat genügend Zeit und Gelegenheit hat, in der vorberatenden Kommissionsarbeit noch offene Fragen zu vertiefen und abzuklären. Die Minderheit demgegenüber möchte diese Aufgabe nicht dem Zweitrat überlassen, sondern die Beratung in unserem Rat auf einer noch besseren Grundlage führen. Die Minderheit ist der Auffassung, dass die entstehende Verzögerung vertretbar ist.

Inhaltlich besteht eine wesentliche Differenz. Die Kommissionsmehrheit ist aufgrund der Darlegungen des Bundesrates und der Aussagen in den Anhörungen der Überzeugung, dass eine mangelnde Liquidität bei systemkritischen Stromunternehmen zu einem Versagen des Systems führen kann; ich habe dies bereits einlässlich begründet. Die Minderheit stellt dies offenbar infrage. Der von Ständerat Engler als Einzelantrag eingereichte Rückweisungsantrag deckt sich diesbezüglich mit dem Antrag der Minderheit.

Die in den beiden Rückweisungsanträgen Schmid Martin und Engler zu findende Forderung, der Bund solle alle Energieunternehmen unterstützen können, wenn sie systemrelevante Funktionen erfüllen, erstaunt mich hingegen. Denn genau das hat die Kommission bei der Detailberatung entschieden, indem sie bei Artikel 2 den Geltungsbereich geöffnet hat. Wenn dort noch weitere Änderungen erwünscht gewesen wären, hätten diese konkret beantragt werden können. Eine Rückweisung erachte ich daher als nicht opportun.

Im Rückweisungsantrag der Minderheit Schmid Martin wird zudem gefordert, dass die finanzielle Unterstützung von Stromunternehmen an die Regeln des Sanierungsverfahrens zu koppeln ist. Diese Forderung ist im Rückweisungsantrag Engler nicht enthalten. Der Grund für diese Differenz dürfte in einer Notiz des Bundesamtes für Justiz (BJ) vom 10. Juni liegen, die den Kommissionsmitgliedern letzten Montag ausgehändigt wurde und die Sie als ordentliche Ratsmitglieder meines Wissens auch auf ParlNet vorfinden. Einzelne Medien berichteten darüber. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, die Beurteilung durch das BJ darzulegen. Ich halte mit Blick auf den Rückweisungsantrag der Minderheit nur Folgendes fest: Das BJ ist der Auffassung, dass erstens die Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit eines systemrelevanten Energieunternehmens nicht abgeschätzt werden können; dass zweitens eine Nachlassstundung nicht oder nur teilweise vor einer Zahlungsunfähigkeit schützt und somit auch nicht vor einem Betriebsunterbruch; dass drittens der Spielraum im Nachlassverfahren beschränkt ist und dass den Interessen der Allgemeinheit und der Grundversorgung sowie den Aspekten der Systemrelevanz kein Raum gegeben wird.

AB 2022 S 581 / BO 2022 E 581

Damit komme ich zum Schluss. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten und Ablehnung der beiden Rückweisungsanträge. Folgen Sie den Anträgen der Mehrheit, werden wir voraussichtlich eine kurze Detailberatung haben, denn die Kommission hat sowohl das Bundesgesetz als auch den Bundesbeschluss für einen Verpflichtungskredit mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich angenommen.

Ich danke jenen, die jetzt so aufmerksam zugehört haben, für die Aufmerksamkeit.

Schmid Martin (RL, GR): Ich glaube, heute werde auch ich meine Redezeit beanspruchen, die ich in den letzten zwei Wochen aufgespart habe. Es ist so, wie es der Kommissionssprecher dargelegt hat: Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit, die bei einem Abstimmungsergebnis von 7 zu 5 Stimmen doch eine gewichtige Stimme darstellt, auf die Vorlage einzutreten und sie dann an den Bundesrat zurückzuweisen.

Ich komme zur gleichen Beurteilung wie der Bundesrat: Wenn die Branche nicht in der Lage ist, die Probleme selbst zu lösen – als Verwaltungsratspräsident der Engadiner Kraftwerke AG und als Verwaltungsratsmitglied der Repower AG bedaure ich es natürlich, dass die Branche zum Bund geht und die Forderung stellt, man solle sie bitte unterstützen –, dann verstehe ich, dass der Bundesrat uns eine Vorlage präsentiert. Denn wir alle haben das gleiche Interesse, nämlich dass die Stromversorgung am Schluss sichergestellt ist. Strom ist lebensnotwendig, diesbezüglich haben wir auch keine Differenz, und deshalb ist die Minderheit ja auch für Eintreten.

Etwas möchte ich vorwegnehmen: Persönlich war es nie meine Absicht, den Bundesrat einzuschränken, wenn eine solche Notlage eintritt. Die Stromversorgung sicherstellen, genau das soll der Bundesrat nach meiner Auffassung tun. Nur verfolge ich hierzu einen anderen Ansatz. Mir geht es nicht um die Rettung der Unternehmen, sondern um die Sicherstellung der Stromversorgung.

Allein schon der Titel "Subsidäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft" stellt für mich ein Problem dar. Wenn der Titel dieser Vorlage "Finanzhilfen zur Sicherstellung der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



"Stromversorgung in der Schweiz" lauten würde, hätte ich damit viel weniger Probleme. Aber die Vorlage zielt darauf ab, für die BKW, die Alpiq und die Axpo Staatshilfen zur Verfügung zu stellen, damit letztlich drohende Liquiditätsprobleme geregelt werden können, ohne dass die Unternehmen in eine problematische Lage kommen. Als Bürger ist mein staatspolitisches Problem, dass in diesem Sinne die Rettung der Unternehmen im Vordergrund steht, nicht aber die Sicherstellung der Produktion, der Kraftwerke, der Stromversorgung.

Werfen wir einen Blick zurück. Es wurde zu Recht gesagt, dass der Auslöser das Gesuch der Alpiq vom letzten Dezember an den Bundesrat war. Der Bundesrat hat meines Erachtens richtig gehandelt. Er hat sofort auf die Lage reagiert, hat auch eine Expertengruppe eingesetzt, hat intern eine Taskforce gebildet. Ich glaube, er hat seine Pflichten wahrgenommen. Ich habe auch grösstes Verständnis dafür, dass der Bundesrat mit einer Vorlage zu uns kommt. Nach der Erfahrung mit Corona hätte man ihm sonst vorgeworfen, er hätte ohne gesetzliche Grundlage gehandelt. Insoweit versteh ich den Bundesrat. Man könnte aber sagen, dass es seit Dezember doch auch noch ein bisschen gedauert hat, bis die Vorlage zu uns gekommen ist. Aber die Vorlage ist ja auch komplex.

Zur Ausgangslage: Wir wissen es, die Alpiq und die Axpo wollen diese Vorlage, die BKW will diese Vorlage nicht. Es wurde jetzt auch immer über die Dringlichkeit geredet. Sie wissen es, ich bin Verwaltungsrat in einer Stromfirma, die auch Stromhandel betreibt. Ich gebe es offen zu: Wir haben auch in unserem Unternehmen schon viele Fehleinschätzungen gemacht. Jeder, der unternehmerisch tätig ist, macht Fehleinschätzungen; das gehört zum Unternehmertum. Warum befinden wir uns heute in dieser Situation, dass eben diese Unternehmen an den Staat gelangen und diesen Schutzhügel für ihr Unternehmen haben wollen, mit der Begründung, dass die Stromversorgung in der Schweiz nur sichergestellt werden kann, wenn man den Unternehmen helfe? Was ist da passiert?

Der Experte, der in unserer Kommission angehört wurde, Hans Schulz, er hat zu Recht Folgendes dargelegt: Diejenigen, die Kraftwerke bauen, seien es Atomkraftwerke oder Wasserkraftwerke, bauen langfristige Investitionsobjekte, mit denen man dann Strom produziert. Sie haben, wenn das Kraftwerk einmal in Betrieb ist, gar keine Wahl. Sie müssen Risiken eingehen. Sie können ein Marktrisiko eingehen, indem sie sagen: Wenn ich eine Kilowattstunde produziere, schaue ich, wie hoch der Preis am Markt ist und wo ich sie verkaufen kann. Dabei kann der Preis höher oder tiefer als die Produktionskosten sein. Deshalb gibt es auch Verkäufe in die Zukunft. Man kann aber auch etwas anderes machen, man kann sagen: Ich nehme das Risiko in Kauf, dann zumal für die verkauft Kilowattstunde weniger als die Produktionskosten zu bekommen – vielleicht aber auch mehr.

Die Unternehmen, die heute argumentieren, dass sie an den europäischen Handelsplätzen die schweizerische Wasserkraft abgesichert hätten, haben offensichtlich das Marktrisiko abgesichert. Das war, im Nachhinein gesehen – das kann ich auch von uns sagen –, falsch. Weil die Preise enorm gestiegen sind, wäre es besser gewesen, nicht vorweg zu einem viel tieferen Preis zu verkaufen. So müsste man jetzt kein Geld nachschiesen. Man hat also das Marktrisiko unterschätzt oder falsch eingeschätzt. In einem Unternehmen passiert das jeden Tag, man macht solche Fehler; das ist die Wahrheit. Man hat nicht gesehen, dass man ein Liquiditätsrisiko eingeht; man hat das Liquiditätsrisiko nicht erkannt oder falsch eingeschätzt. Jetzt kommt das Problem mit dem Liquiditätsrisiko, das Problem, dass der Zahlungsfluss aufrechterhalten werden muss. Das ist Unternehmertum.

Ich hatte bis im Dezember – es war eine einmalige Situation – grosses Verständnis dafür, dass man in dieser Situation so handelte. Ich weiss, dass seit Dezember viele dieser Unternehmen selbstverantwortlich Massnahmen getroffen haben, um die Risiken zu reduzieren. Wir wissen seit Dezember, dass die Gaspreise, welche die Strompreise in Europa so beeinflussen, extrem gestiegen sind. Wir wissen, dass die französischen Atomkraftwerke nicht so viel Strom produzieren, wie wir wollen, und wir wissen auch, dass die Produktion der Wasserkraft unterdurchschnittlich gewesen ist. Dann kam im Februar noch die Ukraine-Krise.

Ich gehe davon aus, dass die Verwaltungsräte dieser drei Unternehmen unter Hochdruck arbeiten, dauernd Verwaltungsratssitzungen haben und mit ihrem Management in den letzten sieben Monaten – man weiss seit Dezember, dass die Situation so ist – extreme Massnahmen ergriffen haben.

Ich will auch darauf hinweisen, dass für mich die Unterlagen in der Kommission dürftig waren. Wir haben die Vorlage im Schnellzugtempo bekommen und behandelt. Wir haben sie in veränderter Zusammensetzung beraten; da es ein Reservetermin war, waren viele Stellvertreter da, die sich sonst gar nie mit dem Strommarkt auseinandersetzt haben. Wir haben die Vorlage quasi in einem Tag beraten und zuhanden des Rates verabschiedet.

Ich habe auch Verständnis für den Bundesrat gehabt. Der Bundesrat kennt die Grundlagen der Unternehmensstrukturen nicht, denn diese werden bisher nicht offengelegt – sie müssen auch nicht offengelegt werden. Wir tappen hier also im Dunkeln. Das ist für mich auch ein Thema. Wir haben auch die Elcom gefragt, ob sie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11e Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



die Ausgangslage, die Handelsbücher kennt. Darauf antwortete die Elcom: Nein, wir haben keinen Zugriff auf diese Daten. Das ist in der schweizerischen Stromversorgungsgesetzgebung so geregelt.

Ich sage nur: Das ist die Ausgangslage. Wir haben hier doch auch ein Problem. Wir haben jetzt eine Vorlage nach der anderen im Strombereich, und ich glaube, wir müssen uns die Zeit nehmen, einmal einen Gesamtblick auf dieses Thema zu werfen. Wir haben den Mantelerlass bei uns, und da wirft man uns vor, wir würden nicht vorwärtsmachen; die Beschleunigungsvorlage kommt dann noch zu uns in den Rat; und hier kommt ein Rettungsschirm. Bei dieser Ausgangslage kann ich den Bundesrat verstehen.

Aus diesen Gründen bin ich eben der Meinung, dass wir einen anderen Ansatz wählen sollten. Der Bundesrat schlägt

AB 2022 S 582 / BO 2022 E 582

uns hier vor, die Liquiditätsrisiken von Alpiq, BKW und Axpo anzugehen. Der Rückweisungsantrag nimmt aber ein anderes Thema auf, der Rückweisungsantrag beinhaltet eine andere Kompetenz für den Bundesrat. Wenn die befürchtete Situation im Juli eintritt, dann hat der Bundesrat auch kein Gesetz, dann muss er auch handeln. Selbst im August wird der Bundesrat handeln müssen. Ich bin dafür, dass er das macht. Deshalb bin ich auch für Eintreten.

Der Rückweisungsantrag verfolgt aber eine andere Idee. Der Rückweisungsantrag würde dem Bundesrat die Möglichkeit geben, in solchen Momenten zu handeln. Die Unternehmen wüssten aber noch nicht, wie sich der Bundesrat bei dieser Ausgangslage dann entscheiden würde. Er könnte das genau so machen, wie er es geplant hat; er könnte es aber auch anders machen. Und die Rückweisung der Vorlage würde die Einordnung in ein Gesamtes ermöglichen. Ich sage Ihnen auch, warum: Wir alle glauben jetzt, dass wir eine Vorlage zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz machen, und adressieren nur die Liquidität. Wenn eines dieser Unternehmen in eine Überschuldung kommt, weil viele Gegenparteien in Europa in Konkurs gegangen sind, dann haben wir auf diesem Markt kein Liquiditätsrisiko mehr. Dann sind auch die Repower AG und viele andere betroffen. Dann haben wir kein Liquiditätsrisiko mehr, dann haben wir ein Überschuldungsrisiko. Wenn wir das hier so explizit diskutieren und die Themen gesetzlich festlegen – nur für die Liquidität darf man das machen, es wird auf 10 Milliarden Franken limitiert, das Gesetz ist befristet –, machen wir dem Bundesrat ganz klare Einschränkungen, wie weit er gehen dürfte. Ich finde das falsch.

Ich sage Ihnen, wir können bei diesem Markt nicht ausschliessen, dass etwas passiert, was alle Stromfirmen in eine extrem schwierige Lage bringen wird. Ich gebe das offen zu. Ich habe auch Verständnis für alle. Ich sage das ganz offen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass irgendein Systemproblem in Europa auch die schweizerischen Stromunternehmen an den Rand des Abgrunds bringen wird. Aber dann hätte ich lieber eine Gesetzesgrundlage, die dem Bundesrat die Kompetenz gibt, nicht nur in Illiquiditätsfällen, sondern auch in anderen Fällen zu handeln und die Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz zu gewährleisten. Dazu gehören auch andere Unternehmen. Dazu gehören vielleicht auch andere Massnahmen.

Ich bin auch nicht sicher, wo die Grundlage dafür zu finden ist, dass 10 Milliarden Franken in einem absoluten Krisenfall ausreichen. Wenn ich die Handelsbücher der Unternehmen anschau – mindestens derjenigen, über die man in den Medien liest –, bin ich mir nicht sicher, ob 10 Milliarden Franken reichen, sollten wir in Europa ein Systemproblem haben. In diesem Sinne liegt die Limite für den Bundesrat dann bei 10 Milliarden. Das sind Überlegungen, die mich fragen lassen: Warum beschliessen wir 10 Milliarden? Dann müssten wir eigentlich viel mehr beschliessen. Wir machen hier eine Gesetzgebung für die Zukunft, das ist der Unterschied. Wir regeln nicht ein Problem der Vergangenheit. Wir wissen ja, wie hoch die Strompreise jetzt sind. Wir wissen, dass das Gas in Europa ausgehen könnte. Wir wissen, dass die Probleme kommen könnten. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt, als wenn man rückwirkend handelt.

Aus meiner Sicht ist es deshalb richtig, diese Vorlage nochmals an den Bundesrat zurückzugeben. Ich glaube, die Strombranche wird dann zu uns kommen. Gegen staatliche Eingriffe wird dann wieder lobbyiert – von den gleichen Unternehmen, die vielleicht jetzt gegenüber dem Staat die hohle Hand machen – und gesagt, sie seien zu stark. Aus meiner Sicht würde ich eben sagen: Es gibt weniger Einschränkungen, aber wenn ein Unternehmen zum Staat geht, hat es härtere Bedingungen zu erfüllen. In der Vorphase möchte ich also weniger Staat. Der Staat sollte aus meiner Sicht Finanzhilfen gewähren können. Wenn er dies tut, dann sind aber härtere Bedingungen zu stellen. Das Problem muss zuerst mit Selbsthilfemaßnahmen gelöst werden. Seit letztem Dezember wissen wir, dass solche Krisen kommen können. Wir können Eigenkapital zuführen. Wo sind da die Kantone als Eigentümer oder die Banken, die teilweise Eigentümer dieser Firmen sind? Wo sind sie? Warum geben sie keine Liquidität, wenn doch die Firmen eigentlich so solvent sind? Das frage ich mich schon. Wenn wir nur über ein Liquiditätsproblem einer eigentlich solvanten Firma reden würden, wäre es doch gar kein Problem, die Liquidität zur Verfügung zu stellen. Das sind Fragen, die im Kontext dieser Vorlage



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11e Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



offenbleiben und die mit einer Rückweisung nochmals adressiert werden könnten; dies, ich wiederhole es noch einmal, im Wissen, dass der Bundesrat politisch die Möglichkeit hat, die Mittel zur Verfügung zu stellen. Er kann dies aber nur im Notfall tun, wenn die Kantone als Eigentümer nichts mehr tun können und wenn die Unternehmen – die Verwaltungsräte und Geschäftsführer – selbst alles getan haben, um eine Krise zu vermeiden. Erst dann sollte aus meiner Sicht der Staat eingreifen.

Herr Fässler, ich bin auch überzeugt, dass die Unternehmen die Absicherungsstrategie und die Marktrisiken selbst wählen. Es ist eine selbst gewählte, unternehmerische Absicherungsstrategie. Die Unternehmen entscheiden selbst, dass sie einen Drittelsabschuss machen. Das ist rein nur eine Entscheidung der Unternehmensführung. Man könnte bei den Unternehmen nachfragen. Ich glaube nicht, dass eines dieser Unternehmen das heute in Kenntnis dieser Ausgangslage noch so machen würde. Das würde mich extrem erstaunen, weil es eine andere Auswirkung hat und weil sich die Marktrisikoeinschätzung geändert hat.

Noch kurz zur Notiz des BJ: Mein Punkt wäre ja nur, dass die subsidiären Finanzhilfen für alle offen sein sollten. Der Bundesrat sollte die Kompetenz haben, für alle Kraftwerke, die notwendig sind, um die Produktion aufrechtzuerhalten, Massnahmen zu ergreifen. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen hat in Aussicht gestellt, dass es bis im Sommer eine Studie zum Business Continuity Management geben werde. Sie wollen das Thema adressieren. Wenn es im September allenfalls zu einer Differenzbereinigung kommt, werden wir diese neuen Daten auch schon auf dem Tisch haben.

Mein Minderheitsantrag ist so zu verstehen – und ich glaube, es gab hier ein Missverständnis –, dass die Unternehmen zuerst selbst alles tun müssen, um nicht in eine solche Krise zu kommen. Das ist hier mein Verständnis. Deshalb habe ich auch gesagt, dass sie Darlehen aufnehmen und sich Eigenkapital zuführen müssen. Allenfalls müssen sich die Unternehmen auch im Markt anders verhalten – deshalb diese Selbsthilfemaßnahmen, die man aus meiner Sicht ergreifen muss. Die Unternehmen können nicht einfach zuwarten und sagen: "Ja, ich habe ja eine Absicherung, deshalb bekomme ich dann auch die günstigeren Finanzierungen als meine Mitbewerber, weil ich der Bank ja darlegen kann, dass ich eine Staatsgarantie habe und der Mitbewerber nicht." Diese Sicherheit hätten die Unternehmen mit meinem Antrag nicht.

Wenn es so weit wäre und der Verwaltungsratspräsident bei Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga oder sonst irgendwo anklopfen würde, dann wäre es eben auch mit meinem Modell so, dass der Bundesrat direkt Liquidität geben könnte. Aber er müsste es dann einfach von einem Verfahren abhängig machen, das in Analogie zum Nachlassverfahren gestaltet wäre. Ich weiß, das ist hart für eine Unternehmung. Ich verstehe schon, dass man solche Konsequenzen nicht haben will. Aber mit diesem Modell könnte die Liquidität auch durch den Bundesrat gegeben werden. Der Unterschied wäre die Analogie zum Nachlassverfahren.

Die Aktennotiz des BJ habe ich mit Interesse gelesen. Diese würden gelten, wenn man sagen würde, man tue nichts und das SchKG sei anwendbar. Aber die Idee ist eine ganz andere: Wir wollen ja eine bundesgesetzliche Lösung in Analogie dazu – mit Abänderungen. Gerade weil ich weiß, dass das SchKG nicht reicht und nicht so Anwendung finden kann, habe ich ja auch für eine Vorlage gekämpft. Sonst hätte ich sagen können, dass wir gar kein Bundesgesetz brauchen, dass wir dann ja einen Finanzierungsbeschluss fassen können. Es ist ja genau die Idee der Rückweisung, dass eben das SchKG anzuwenden wäre und diese Probleme analog zum SchKG adressiert werden könnten; dies einfach zur Aktennotiz des BJ. Ansonsten ist es einfach eine Darlegung der geltenden Rechtslage. Wenn man die geltende Rechtslage anwenden

AB 2022 S 583 / BO 2022 E 583

würde, bräuchten wir hier auch kein Bundesgesetz; das vielleicht auch noch als Hinweis zu dieser Aktennotiz. Ich fasse kurz zusammen: Meine Hauptkritik bzw. die Hauptkritik der Minderheit ist, dass es sich um ein Gesetz zur Rettung der Stromfirmen handelt und nicht um ein Gesetz zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz. Deshalb beantrage ich Ihnen die Rückweisung der Vorlage. Dabei gehe ich aber von einem anderen Ansatz aus: Wie die Kommissionsmehrheit möchte ich Ihnen beliebt machen, in einem ersten Schritt zwar auf das Geschäft einzutreten – die gesetzliche Grundlage sollte tatsächlich geschaffen werden –, die Vorlage dann aber mit den erwähnten Eckwerten an den Bundesrat zurückzuweisen.

Engler Stefan (M-E, GR): Wie Sie sehen, habe ich den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit abgeändert, im Wesentlichen, um den Spielraum des Bundesrates für massgeschneiderte Lösungen zu erweitern. Die Erwartungen, die ich mit diesem Rückweisungsantrag verbinde, werde ich zum Schluss formulieren. Der Sprecher der Minderheit hat dargelegt, mit welcher Eile das Gesetz erarbeitet wurde und dass es von der Kommission nach dem Prinzip "Vogel, friss oder stirb" behandelt werden musste. Dabei sind meiner Meinung nach verschiedene Fragen zu wenig vertieft behandelt worden, jedenfalls in der Botschaft. Die Interessenlagen und Abhängigkeiten, die Auswirkungen dieser Quasibürgschaft auf die Stromfirmen selber, auf ihre Eigner, auf



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11te Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch generell auf den Stromwettbewerb und die Wettbewerber in diesem Markt sind nicht hinreichend geklärt. Im Ergebnis erhalten Unternehmungen mit dem Rettungsschirm vorsorglich eine Staatsgarantie, was ein starker Eingriff in den schweizerischen Strommarkt ist und – von der BKW kritisiert – zu einer schleichenden Verstaatlichung führen wird.

Ich habe, auch im Unterschied zur Kommissionsminderheit, noch einen weiteren Ansatzpunkt: Wie wollen Sie im nächsten Jahr den Haushalten, den KMU, den stromintensiven Unternehmungen erklären, dass sich Ihre Stromrechnung auf das Fünf-, Sechs- oder Siebenfache erhöht und die Konzerne, für die Sie jetzt einen Rettungsschirm aufspannen, gleichzeitig Milliarden an Gewinnen erzielen? Ich werde am Schluss darauf zurückkommen, dass die Überrenditen, die in diesen Konzernen erzielt werden, mit den Konsumentinnen und Konsumenten geteilt werden müssen, wenn ein solcher Rettungsschirm tatsächlich aufgespannt wird. Stromhandel ist nun mal ein Geschäft – Kollege Fässler hat das sehr gut ausgeführt –, von dem die Eigentümer und die Kunden einen Mehrwert erwarten. Insofern unterscheidet sich der Stromhandel eigentlich gar nicht von den üblichen Geschäften im Industrie- und Dienstleistungssektor.

Speziell ist beim Gut Strom so: Es hat die spezifischen physikalischen Eigenschaften, dass man es nicht lagern kann und dass man, wenn es aus der Steckdose kommt, nicht erkennen kann, woher es stammt und wo es produziert wurde. Als Folge davon haben Handelsgeschäfte im liquiden Handel, die ähnlich funktionieren wie der Devisenhandel und nicht physisch abgewickelt werden, eigentlich weniger mit Stromversorgung und mit Stromversorgungssicherheit zu tun als vielmehr mit dem Ausnützen der Regeln des Marktes und der Vorteile der Markoliberalisierung. Im Gegensatz dazu ist das Stromeinkaufsgeschäft, bei dem der Handel auch physisch ausgeführt wird, natürlich viel weniger risikoreich. Das ist auch der Grund, warum die derivateähnlichen Stromhandelsgeschäfte von der Finma beaufsichtigt werden, ganz ähnlich wie die Geschäfte im Finanzmarkt. Der Rettungsschirm ist somit nicht mehr und nicht weniger als eine Risikoabsicherung für die Händler, die nur zu einem geringen Teil, nämlich in Fällen des illiquiden Handels, die Stromversorgung in unserem Land physisch stärken kann.

Das wirkliche Problem der Stromversorgungssicherheit liegt nicht im Handelsgeschäft, sondern in der selbst verursachten Abhängigkeit vom Ausland und von den ausländischen Stromimporten. Es sind ja die gleichen Stromkonzerne, die Sie unter den Schirm stellen wollen, die ihre Erzeugungsanlagen im vergangenen Jahrzehnt vornehmlich im Ausland realisiert und damit die Abhängigkeit von Stromimporten vergrössert haben. Das macht uns erpressbar, und zwar sowohl bezüglich der Preise wie auch bezüglich der Verfügbarkeit von Strom – viel mehr, als es die Händlerrisiken tun.

Verfügten die Konzerne nämlich über mehr eigene Produktion im eigenen Land und mehr Positionen im Inland, so würden sich auch die Händlerrisiken verringern. Positionen von Schweizer Konzernen im Ausland tragen hingegen wenig dazu bei, Stromimporte bezüglich Verfügbarkeit und Preisen zu erleichtern. Zudem erhöhen sie das Risiko, dass das Ausland, wenn es seinen Strom selber benötigt, erst zuletzt exportiert. In Wirklichkeit sind es also – das hat Kollege Schmid ausgeführt – bewusst gewählte Handels- und Auslandsstrategien dieser Unternehmungen, die die Risiken in die Höhe getrieben haben. Die BKW wurde mehrfach genannt. Im Interview mit dem Finanzchef der BKW können Sie nachlesen, wie vorsichtig die BKW mit den Händlerrisiken umgegangen ist. Das zeigt, dass woanders einfach zu riskant gespielt wurde.

Mit meinem verkürzten Antrag zur Überarbeitung des Entwurfes des Bundesrates nach der Rückweisung entfallen, im Vergleich zum Antrag der Minderheit, zwei meiner Meinung nach überflüssige, ja unnötig einschränkende Bedingungen. Zum einen geht es um die Frage, ob das Liquiditätsproblem über das Sanierungsrecht zu lösen ist, wie es die Minderheit in Aussicht stellt. Sie möchte die Elcom auch noch als Sachwalterin fungieren lassen. Das Risiko, dass die Stromkonzerne tatsächlich zuerst in den Abgrund stürzen müssen, bevor ihnen geholfen werden kann, will ich nicht eingehen. Damit bliebe aber das Kernanliegen auf der Strecke, nämlich die Versorgungssicherheit beim Strom zu verteidigen. Die zweite einschränkende Bedingung, die nicht nötig ist, ist die Verpflichtung der Unternehmen, die Strukturen und ihre Geschäftsmodelle anzupassen. Natürlich erwarten wir bei einer subsidiären Unterstützung, dass zuerst die Unternehmen, dann die Eigner und erst dann der Bund zu Hilfe kommt. Schwierig wird es erst, wenn am Schluss die Konsumentinnen und Konsumenten den Preis dafür zu bezahlen haben.

Ich meine, dass mit der Rückweisung dieser toxischen Vorlage an den Bundesrat erstens erreicht werden kann, dass eine neue, ergänzte Vorlage die Eigenproduktion der Unternehmungen in der Schweiz absichert. Hier höre ich aus der Branche, dass unter den grossen Konzernen Gespräche darüber geführt werden, wie man für den Fall, dass eine Unternehmung vom Handel ausgeschlossen wird, die Produktion in der Schweiz gemeinsam absichern kann.

Den zweiten Vorteil einer Rückweisung sehe ich darin, dass dann die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten, dass primär eingegangene Lieferverpflichtungen gegenüber Schweizer Endverteilern und End-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11te Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



verbrauchern abgesichert sein müssen. Was nützt es, wenn Sie die Konzerne retten, diese aber die Verpflichtungen gegenüber Stadtwerken, Gemeindewerken oder grossen Endverbrauchern nicht einhalten können? Diesbezüglich braucht es Sicherheit, dass der Strom dort ankommt, wo die Verbraucherinnen und Verbraucher ihn auch beanspruchen. Sie sprechen zwar in der Botschaft das Risiko einer Kettenreaktion an, beseitigen es aber meiner Meinung nach nicht.

Das dritte Argument, das für eine Rückweisung spricht: Wenn aus Handelsgeschäften, die jetzt mit dem Rettungsschirm abgesichert werden, später Überrenditen erzielt werden – was in diesen Konzernen jetzt schon der Fall ist –, sind diese mit den Endverbrauchern zu teilen. Die Alternative wäre, sie dann einfach über Dividenden den privaten Eigentümern oder auch den Kantonen zukommen zu lassen. Ich bin der Meinung, dass solche Überrenditen, wenn die Geschäfte mit Steuergeldern abgesichert werden, den Konsumentinnen und Konsumenten gehören.

Damit gebe ich auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident eines Endverteilers, eines lokalen Elektrizitätswerks, welches mit der schwierigen Situation konfrontiert ist, den Bürgerinnen und Bürgern erklären zu müssen – es trifft vor allem die KMU –, weshalb sich ihr Strompreis im nächsten Jahr um ein Mehrfaches erhöhen wird.

Ich sehe also durchaus ein erhebliches Potenzial, diese Vorlage noch verbraucherfreundlicher auszugestalten und es so

AB 2022 S 584 / BO 2022 E 584

rechtfertigen zu können, wenn einem dieser Konzerne im Einzelfall in einer schwierigen Situation geholfen wird. Ich bitte Sie also, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Ich bin auch der Meinung, dass man zur Not etwas bereithalten muss, glaube aber nicht, dass das, was uns präsentiert wird, die richtige Lösung ist.

Knecht Hansjörg (V, AG): Das Gesuch der Alpiq von Ende 2021 um temporäre Liquiditätsunterstützung hat die Politik aufgeschreckt. In aller Eile wurde erneut eine Vorlage entworfen. Dieser Gesetzentwurf fügt sich in eine lange Reihe anderer Vorlagen aus dem UVEK ein, die uns innerhalb kurzer Zeit unterbreitet wurden. Erwähnen möchte ich den ungenügenden Mantelerlass, die Beschleunigungsvorlage, die Vorlage zur Einrichtung einer Wasserkraft- und einer Gaskraftreserve und nun diesen Rettungsschirm. Das erweckt langsam den Eindruck, dass sich angesichts der grossen Herausforderungen bezüglich der bevorstehenden Strommangellage Panik breitmacht. Mich wundert das nicht, schliesslich stehen wir mit dem Rücken zur Wand, und teilweise haben wir uns auch selber in diese Situation hineinmanövriert.

Die Vorlage "Subsidiare Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft" erinnert mich ein wenig an Symptombekämpfung. Ich bin nicht restlos davon überzeugt, dass das Gesetz dann tatsächlich so wie vorgesehen greift. In diesem Zusammenhang müssen wir als Gesetzgeber auch grosse Sorgfalt walten lassen, ansonsten kann dies verheerende Folgen haben. Ich erinnere an den verlorenen Rechtsstreit des SECO bezüglich der Kurzarbeitsentschädigung, der uns schlussendlich zusätzliche 2,1 Milliarden Franken gekostet hat. Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass sich so etwas wiederholt. Ein allfälliges Gesetz muss daher unmissverständlich formuliert und juristisch wasserdicht sein. Meiner Meinung nach ist es daher geboten, sich etwas mehr Zeit zu lassen.

Ich möchte auch festhalten, dass die Probleme, deren Auswirkungen mit dem Rettungsschirm abgedeckt werden sollen, auch mit dieser Vorlage bestehen bleiben. Daher wäre es angezeigt, sich umgehend ihrer Ursachen anzunehmen. Diese sind vielfältig. Ein Faktor sind beispielsweise die Gegebenheiten an der Energiebörsen. Das bestehende System mag in guten und einigermassen stabilen Zeiten funktionieren. Wichtig wären jedoch Reformen, die auch eine Absicherung für turbulente Zeitspannen gewährleisten würden. Man müsste die dem System zugrunde liegenden Mechanismen einer fundierten Prüfung unterziehen. Denn es darf nicht sein, dass das System mit einer möglicherweise gezielten Herbeiführung von Preisvolatilität derart aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann, dass finanziell eigentlich gut aufgestellte Energiekonzerne ins Wanken geraten. Dabei ist mir schon klar, dass die Schweiz solche Reformen nicht alleine durchsetzen kann. Hier ist die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern gefragt.

Ein weiterer Punkt sind die zu tiefen Produktionsmengen. Der internationale Trend zur Elektrifizierung bei gleichzeitigem Abbau von bewährten Energie- und Stromquellen wie der Kernkraft erhöht die Nachfrage und somit auch das Risiko für lang andauernde Strommangellagen. Der Preis steigt dementsprechend.

Wie Ihnen meine Vorforder bereits ausgeführt haben: Zentral ist die Stromversorgungssicherheit. Diese gilt es zu schützen, denn sie ist tatsächlich gefährdet, und dies nicht nur wegen der internationalen Lage. Ich habe auch grösste Zweifel, ob die Energiestrategie 2050 überhaupt aufgehen wird, und frage mich, ob wir uns nicht noch stärker von Stromimporten abhängig machen. Von grundlegender Wichtigkeit wäre daher eine



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



bedeutende Erhöhung der inländischen Produktion. Dann könnte auch ein nicht abwendbarer Konkurs eines Stromunternehmens besser verkraftet werden. Zudem braucht es auch klare Regelungen, wer Zugriff auf die Kraftwerke und somit auf die Stromproduktion hat, wenn ein solches Unternehmen ausfallen sollte.

Es ist ohnehin generell die Frage zu stellen, ob es überhaupt ein solches Gesetz braucht. Ich bin hier skeptisch. Zielführender wäre es wohl, wie erwähnt, gewisse Reformen der Energiebörsen anzustreben und nicht zuletzt für eine ausreichende Stromversorgungssicherheit zu sorgen, denn die Volatilität an der Energiebörsen ist auch nicht eine so grosse Überraschung; diese prekäre Situation hat sich bereits seit Längerem angekündigt. Es ist offensichtlich, dass sich Europa auf dem Weg in eine Versorgungslücke befindet. Grundsätzlich sind die betroffenen Unternehmen in der Pflicht, ihr Verhalten nach den Gegebenheiten des Marktes auszurichten. Das kann auch einen Verzicht auf riskantere Geschäfte – besonders im Ausland – beinhalten. Ein solches Gesetz mit all seinen Regulierungen bedeutet hingegen für die betroffenen Unternehmen in erster Linie mehr Bürokratie, mehr staatliche Einflussnahme, wobei ich anmerken möchte, dass bei einer allfälligen Unterstützung durch den Staat, sollte dieses Gesetz durchkommen, auch sämtliche Kosten abgewälzt werden müssen.

Ein Argument der Befürworter dieser Vorlage lautet, dass sie gegenüber dem Notrecht Rechtssicherheit biete. Da bin ich mir nicht so sicher, die Regeln sind nicht so klar. Unsere Kommission hat zwar etwas nachgebesert, so wurde der Begriff "Überschuldung" aus den Artikeln 1 und 3 gestrichen, denn bei einer tatsächlichen Überschuldung wäre die Auszahlung eines Darlehens unter Umständen gar rechtswidrig. Dieses Beispiel zeigt meines Erachtens auf, dass die Vorlage etwas zu wenig durchdacht ist. Nur schon deswegen ist dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Man hätte sich auch für Nichteintreten entscheiden können, allerdings sind wir uns wohl alle einig, dass im äussersten Notfall kein Zusammenbruch der Versorgung riskiert werden kann. Im allerschlimmsten Fall müsste ein Zusammenbruch mit Notrecht verhindert werden. Ich kann die Zurückhaltung des Bundesrates diesbezüglich selbstverständlich nachvollziehen, immerhin wurde er für die Anwendung von Notrecht während der Corona-Pandemie zuweilen rasch kritisiert. Jedoch waren und sind die Massnahmen des Bundesrates während dieser Pandemie teilweise höchst umstritten, und sie griffen auch massiv in die Grundrechte der Bevölkerung ein. Überdies wurde das Parlament im Vorfeld nicht konsultiert.

Die Ausgangslage ist hier eine andere. Vor einer allfälligen Rettung eines systemkritischen Unternehmens der Elektrizitätswirtschaft wurde immerhin ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, und die Botschaft wurde in der Kommission und auch hier im Ständerat diskutiert. Der Konsens lautet: Im äussersten Notfall soll der Staat mittels Notrecht einschreiten. Das ist ein Signal an den Bundesrat. Das ist, wie ich den Sprecher der Minderheit verstanden habe, auch die Absicht der Minderheit.

Die Vorlage bedarf einer Überarbeitung, und darum unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich nehme es vorweg: Ich werde den Rückweisungsantrag Engler unterstützen, aber auch dem Rückweisungsantrag der Minderheit Schmid Martin zustimmen. Warum?

Wir müssen uns im Rat als Erstes fragen: Was ist unsere Verantwortung? Wenn wir uns diese Frage stellen, ist auch die Frage zu stellen, ob wir die Schweizer Stromversorgung mit dem Gesetz, wie es vorliegt, oder mit der Rückweisung sicherer machen. Es gibt für mich zwei Argumente, die klar für die Rückweisung sprechen. Das erste Argument ist, dass hier ein Gesetzentwurf vorliegt, in dem steht, dass man 10 Milliarden Franken verwenden kann, um den Stromkonzernen zu helfen. Das ist etwa so, wie wenn Sie die Feuerwehr losschicken und ihr sagen würden, sie dürfe 10 000 Liter Wasser mitnehmen und sie müsse damit jeden Brand löschen. Das macht keinen Sinn. Um zu erkennen, dass es keinen Sinn macht, haben wir ja genügend Vorbilder. Herr Draghi sagte damals: "whatever it takes", er sagte nicht: "10 Milliarden". Ich glaube, das war auch richtig.

Wir müssen uns bewusst werden, dass wir die Schweizer Stromversorgung schützen müssen – "whatever it takes". Ein Tag Stromausfall kostet ungefähr 6 Milliarden Franken. Deshalb kann man gut und klar sagen: "whatever it takes". Die Frau Bundesrätin kann jetzt selbstverständlich sagen, man könne die Summe von 10 Milliarden Franken erhöhen. Für

AB 2022 S 585 / BO 2022 E 585

die Branche, den Markt und alle, die die Bonität berechnen, ist die Summe von 10 Milliarden jetzt aber im Gesetz drin. Sie rechnen so. Es sind Betriebe, die an der Börse sind, die am Kapitalmarkt sind usw. Wir haben die Hilfe gedeckelt. Das ist der erste Grund, warum ich klar der Meinung bin, dass die Rückweisung die Schweizer Stromversorgung sicherer macht als dieses Gesetz.

Der zweite Grund ist noch viel tragischer. Der Kommissionssprecher hat exzellent erklärt, wie diese Börse funktioniert. Er hat es exzellent erklärt. Er hat aber einen Teil vergessen, und ich möchte Ihnen diesen zweiten Teil noch erklären: Heute kriegen Sie den Strom für etwa 50 Euro, weil der Strom vor etwa drei Jahren für 50



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



Euro abgesichert wurde. Wenn die Berner, Genfer, Basler oder Ostschweizer Versorger vor drei Jahren diesen Strom für 50 Euro reserviert haben, kriegen sie ihn heute für 50 Euro. Heute muss aber ein Versorger den Strom für das Jahr 2025 für 250 bis 260 Euro einkaufen. Wenn dieser Strom dann 2025 nur noch 50 Euro wert ist, hat er fünfmal zu teuer eingekauft. Dann ist er auch zu retten, das sage ich Ihnen jetzt schon. Dann ist er auch zu retten. Das ist die Stromversorgung. Das Verteilwerk versorgt uns mit Strom, nicht der Produzent. Das kommt im Gesetz gar nicht vor, das fehlt komplett.

Jetzt müssen Sie sich vorstellen: Man sagt zwar, dieser Netzverteiler – Herr Engler hat das sehr gut beschrieben – ist nicht systemkritisch, aber wenn dann in der Landschaft Davos an einem schönen Sonntag der Strom ausfällt, ist der Schaden enorm. Wir haben ja jetzt bei der Luftsicherung in Zürich kurz gesehen, was das für eine Bedeutung hat; das ist dann enorm – ich weiß nicht, wer am Flughafen war. Das heißt, wir müssen auch für die Verteiler etwas tun. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Die erste Schlussfolgerung ist für mich ganz klar: Wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen und wollen, dass unser Land eine sichere Stromversorgung hat, dann ist die Rückweisung der bessere Weg, als diesem Gesetz zuzustimmen.

Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist: Was ist eigentlich die Aufgabe des Gesetzgebers? Herr Knecht hat es in seinem Votum kurz angesprochen. Was ist die Aufgabe des Gesetzgebers? Seine Aufgabe ist es doch, dafür zu sorgen, dass wir einen Strommarkt haben, der funktioniert. Ich möchte da zwei, drei Aspekte ansprechen: Warum hat die Schweiz einen der höchsten Strompreise in ganz Europa, obwohl sie nicht vom Gas abhängig ist? Warum hat die Schweiz einen der höchsten Strompreise in Europa? Ich kann Ihnen die Antwort nicht geben, aber mir scheint es, dass wir in diesem System die hohen Strompreise von Europa importieren. Ob das im Standortwettbewerb der richtige Weg ist, ist eine ganz andere Frage.

Vielleicht könnte man ja auch regeln, dass man zuerst einen inländischen Stromhandel macht, bevor man nach Leipzig geht. Vielleicht wäre das die richtige Handlungsmassnahme. Vielleicht wäre die richtige Handlungsmassnahme, dass wir darüber sprechen, ob der eine oder andere Kunde wieder ins Monopol wechseln sollte. Das wäre eine andere Handlungsmassnahme. Das alles kann man in der Not auch tun. Das könnte man alles mit einer dringlichen Gesetzesvorlage auch tun. Ist die Liquiditätssicherung wirklich die vornehmste Aufgabe des Parlamentes? Wäre unsere vornehmste Aufgabe nicht, dafür zu sorgen, dass wir den Markt einigermassen zum Funktionieren bringen?

Die dritte Frage, die Sie sich stellen müssen, ist: Wie erklären wir das schlussendlich unseren Bürgern? Nächstes Jahr, wenn diese Mittel dann vielleicht fließen, wird die Axpo Milliardengewinne einfahren. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Die Axpo hat letztes Jahr 500 Millionen Franken Gewinn ausgewiesen. Man muss nicht Prophet sein, um vorauszusagen: In diesem Jahr wird sie einen doppelt so hohen Gewinn erzielen – ab dem Zeitpunkt, in dem die Stromkonsumenten doppelt so hohe Rechnungen erhalten, in dem Swiss Steel in Luzern oder Stahl Gerlafingen doppelt so hohe Strompreise zahlen. Wen wollen wir auch noch retten? Retten wir die dann auch? Das ist die nächste Frage, die wir uns stellen müssen. Wollen wir wirklich durch das Band alle retten? Eines ist klar: Wenn Sie heute dem Gesetz zustimmen, haben Sie diese Frage schon mit Ja beantwortet. Sie können diese Firmen dann gar nicht mehr nicht retten. Darum muss man das Geschäft heute zurückweisen und es noch einmal überdenken.

Ich bin klar der Ansicht, dass die Rückweisung der beste Weg ist. Beide Antragsteller haben es klar gesagt: Wir sind uns alle einig, wir wollen eine sichere Schweizer Stromversorgung, und wir wollen sie im Extremfall retten. Wir wollen sie aber nicht mit diesem Gesetz retten, denn dieses Gesetz lässt viele, viele Fragen offen. Die Rückweisung ist meines Erachtens der beste Weg, um das Problem anzugehen. Der Bundesrat hätte dann auch mehr Zeit.

Dies gesagt, Frau Bundesrätin: Wenn eine Firma dann wirklich eine Liquiditätsspritze braucht, haben Sie hier, so glaube ich, die Unterstützung von jedem Mitglied, von St. Margrethen bis Genf, um die nötigen Mittel zu sprechen. Das muss man als Minderheitsvertreter auch klar und deutlich aussprechen. Die Mehrheit wie die Minderheit haben das nie infrage gestellt. Aber ich bitte Sie, es dann auch mit den richtigen Auflagen zu machen. Die Situationen der Firmen sind konzeptionell ganz unterschiedlich: Die BKW sagt, sie wolle gar keine Finanzhilfen vom Bund; die Axpo ist kapitalmarktfähig; Repower hat im letzten Jahr den Wert der Firma an der Börse verdoppelt. Die Axpo ist also 10 Milliarden Franken wert oder vielleicht noch mehr. Die Axpo kann 2 Milliarden Franken an Eigenkapital aufnehmen. Es ist ja nicht meine Schuld, dass die Kantone zu 100 Prozent Besitzer bleiben wollen; das müssen sie regeln. Eine Kapitalerhöhung ist in drei bis vier Monaten durchzuführen. Wir kennen das Problem seit letztem Dezember; sie wäre heute schon lange durchgeführt. Das heißt, die Axpo könnte die Probleme selber lösen, wenn die Kantone eine Lösung zulässen. Bei der Alpiq kenne ich die Verhältnisse nicht ganz so gut, aber dort ist die Situation anders.

Für mich ist klar: Wenn der Bund der Axpo eine Liquiditätsspritze gibt, dann muss die Bedingung sein, dass der Eigentümervertrag und die Eigentumsverhältnisse neu geregelt werden. Das muss die Bedingung für eine



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11e Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



Unterstützung sein. Eine Rettung von Firmen muss man immer individuell machen. Man kann nicht einfach generell Liquidität zur Verfügung stellen, denn die Ausgangslage ist bei jedem Unternehmen eine andere. All diese Argumente sprechen klar dafür, dass wir die Schweizer Stromproduktion sichern und in einer Krise retten, diesen Gesetzentwurf aber zurückweisen und die ganze Sache dann mit einer besseren Vorlage, einer besseren Grundlage anschauen.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Gleich zu Beginn: Ich beantrage Ihnen ganz klar Eintreten auf die Vorlage und Ablehnung der beiden Rückweisungsanträge unserer ausserordentlich geschätzten Kollegen Schmid und Engler. Warum?

Schauen Sie sich die Rückweisungsanträge an. Die Kernbotschaft lautet: Sie wollen die Sicherstellung der Stromversorgung, nicht die Rettung von Unternehmen. Wer ist für die Versorgungssicherheit in der Schweiz schlussendlich verantwortlich? Diese Frage treibt uns ja schon länger um. Eigentlich ist sie gar nicht so klar zu beantworten. In guten Zeiten ist es relativ klar. In schlechten Zeiten ist die Verantwortung dann plötzlich sehr schnell beim Staat. Vielleicht hat das auch dazu geführt, dass wir über diese Vorlage beraten. Tatsache ist aber, dass wir die Frage der letztendlichen Verantwortlichkeit nicht jetzt, nicht kurzfristig regeln können. Aus meiner Sicht ist aber klar: Wenn nur eines dieser jetzt mehrfach genannten drei grossen Unternehmen ausfällt, haben wir bestimmt schon ein erhebliches Problem; wenn zwei ausfallen, haben wir ein absolut gravierendes Problem.

Auf diese Situation reagiert der Bundesrat. Er reagiert nicht, weil es eine Schönwetterlage ist, sondern er reagiert aus meiner Sicht, weil im Moment – das ist vom Kommissionssprecher ausführlich dargelegt worden – auch von einem Marktversagen ausgegangen werden kann. Der hohe Preisanstieg hat aus verschiedenen Gründen, die ich nicht wiederhole – sie wurden dargelegt –, zu dieser Situation geführt. Es braucht jetzt eine Regelung für diese neue Situation. Für mich besteht die neue Situation darin, dass sich der Markt und damit auch die Spielregeln zwar wieder einpendeln, die

AB 2022 S 586 / BO 2022 E 586

Preise aber vermutlich – ich bin kein Hellseher, ich vermute es einfach – längerfristig auf einem höheren Niveau. Es wird dann wieder funktionieren.

Darum ist diese Vorlage für mich akzeptierbar. Sie ist zeitlich, aber auch inhaltlich eng begrenzt. Ich kann eigentlich nicht unterstützen, was der Sprecher der Minderheit wollte; ich wehre mich dagegen, dass man die Vorlage eben noch ausweitet und dass alle möglichen und unmöglichen Risiken, die die Unternehmen eingehen, eben auch noch vom Staat abgesichert werden. Erst da würde ich dann von einer Staatsgarantie sprechen.

Jetzt haben wir eine Vorlage, mit welcher die Unternehmungen, die dann unter diesen Schirm kommen, das sicher nicht freiwillig machen. Wir haben die Hürden sehr hoch angesetzt, sodass die Unternehmen sicher zuerst alle anderen Möglichkeiten abklären und prüfen werden und erst im letzten Moment unter diesen Rettungsschirm kommen wollen. Sollte es dann doch so weit kommen, ist das Risiko des Bundes aus meiner Sicht sehr gut tragbar. Das finanzielle Risiko ist meiner Einschätzung nach nahe bei null. Aber die Folgen eines Ausfalls dieser Unternehmen wären für den Bund und auch für unsere produzierende Wirtschaft ausserordentlich schwierig.

Darum bitte ich Sie, treten Sie auf die Vorlage ein, lehnen Sie die Rückweisungsanträge ab, lassen Sie uns das Geschäft so behandeln, wie es hier vorliegt.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Alors que le contexte actuel est rempli d'incertitudes, je ne crois pas qu'on puisse affirmer que, depuis le mois de décembre dernier, rien n'a changé. Il y a non seulement la question de la guerre en Ukraine, mais il y a aussi celle de l'approvisionnement sur les marchés européens. D'ailleurs, la plupart des pays d'Europe ont, eux également, adopté des dispositifs financiers qui permettent à leurs grandes entreprises d'agir et d'être légitimées sur le marché boursier européen. Dans ce contexte, il serait à mon avis pour le moins déconcertant, voire inadmissible, d'imaginer que le Conseil fédéral n'ait rien proposé pour intervenir de manière concrète, pour éviter un scénario catastrophe et pour améliorer la sécurité juridique qui permet d'agir pour garantir notre approvisionnement en électricité.

A l'instar de ce que vient d'indiquer M. Reichmuth, membre de la commission, j'ai vraiment de la peine à comprendre la logique qui veut qu'on dise que la minorité demande de renvoyer le dossier au Conseil fédéral parce qu'on veut sauver les entreprises et qu'on ne se préoccupe pas en premier de garantir l'approvisionnement de la Suisse en électricité.

C'est la même chose avec la question du titre: franchement, ce n'est pas un titre qui peut indiquer les priorités



AMTЛИCHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11e Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



quand on est dans un dossier extrêmement stratégique et extrêmement important en matière de sécurité. Je le rappelle, il suffit de lire l'article 1 alinéa 1 : "La présente loi a pour but de contribuer à garantir l'approvisionnement de la Suisse en électricité malgré toute évolution extraordinaire des marchés." Il paraît donc quand même clair que le cœur de tout ce dispositif, c'est la sécurité de l'approvisionnement en électricité.

Dans le contexte actuel – cela a été relevé de manière fort opportune par le rapporteur –, il serait également très particulier que notre conseil – qu'on appelle volontiers "chambre de réflexion" – accepte d'entrer en matière et, tout aussitôt, décide de renvoyer le dossier au Conseil fédéral en estimant qu'on lui laisse une totale responsabilité d'agir.

Soyons cohérents, chères et chers collègues! Dans le cadre des différentes étapes de la pandémie, nous avons régulièrement non seulement exigé d'être associés au processus décisionnels, mais nous avons aussi demandé régulièrement d'être respectés dans notre légitimité et dans notre responsabilité d'organe législatif élu pour adopter des bases légales.

Dans un dossier aussi sensible que celui de la sécurité de l'approvisionnement, qui relève de questions de stratégie de société, je pense qu'il est également de notre responsabilité de prendre des décisions. Je le concède volontiers, le présent dispositif n'est possiblement pas parfait. En revanche, nous avons eu l'occasion, dans le cadre des auditions et des modifications qui sont apportées au projet, de bien voir que, si on fait une pesée des intérêts, on le sait toutes et tous, l'accès à l'énergie est un besoin de première nécessité. On ne peut pas décider que le seul mécanisme de régulation du marché permet d'anticiper une nouvelle flambée des prix. Il ne s'agit pas de mener un débat sur le mécanisme financier des bourses européennes, d'avoir une appréciation morale sur ce mécanisme, ni même d'entrer très précisément sur les modèles de gouvernance des entreprises.

Je me suis demandée si je ne m'étais pas trompée de camp, étant une femme de gauche et me disant qu'il fallait impérativement soutenir des entreprises qui sont actives dans la production et dans le négoce d'électricité. Non, car si l'on n'agit pas, malgré les propositions, également celles de notre collègue Engler, que je perçois presque comme des micro-adaptations, car on pourra dire que ce n'est pas tout à fait juste, c'est vrai, que des entreprises engrangent des bénéfices et que les prix continuent peut-être à augmenter. On n'aura pas le luxe de se poser ces questions si le danger vient d'ailleurs, de la situation géostratégique, du marché et des bourses européens, et que des entreprises importantes ou d'autres d'ailleurs – on a vu que les modifications de la loi permettent à d'autres entreprises d'être concernées – soient justement exclues du marché ou tombent en faillite.

Cela a été régulièrement précisé en commission, que ce soit par les représentants de l'Elcom ou par d'autres experts, nous ne parlons pas de la façon de produire de l'énergie, nous ne parlons pas de la provenance de l'énergie, mais bien d'un mécanisme financier, d'une stratégie politique, qui montre à quel point – on peut être d'accord ou pas, mais c'est un fait – l'enjeu des liquidités, et des liquidités disponibles en quantité massive à court terme, est crucial. Les liquidités sont constitutives de la capacité à acheter du courant, à agir sur le marché de l'électricité. Sans liquidités, pas d'accès au marché. On peut trouver cela anormal, mais c'est le système actuel, et il fonctionne ainsi.

L'Elcom a clairement distingué les enjeux que sont les volumes de production et la manière de les gérer du dispositif financier. On peut estimer que les entreprises doivent adapter leur stratégie. Je vous invite à lire le projet de loi lorsque nous le traiterons et j'espère vraiment que nous pourrons le discuter article par article. Ce n'est pas du tout un chèque en blanc, mais la mise en place d'un dispositif qui incite les entreprises à prendre leurs responsabilités. Je trouve également un peu indélicat de préciser que les cantons ou les communes seraient privilégiées et n'auraient pas à prendre leurs responsabilités.

Je ne reviendrai pas sur tous les éléments en matière de géostratégie. Personne ne contestera que nous vivons dans une situation unique du point de vue historique. Par contre, j'aimerais ajouter que je ne pense pas qu'on puisse affirmer que le Conseil fédéral a bricolé de manière hâtive un mécanisme bancal. Au contraire, nous nous serions étonnés si, après le mois de décembre dernier, le Conseil fédéral n'avait pas réagi rapidement en mettant sur pied une task force, ni réuni les expertises de l'Office fédéral de l'énergie, l'Elcom ou encore de l'Administration fédérale des finances.

En effet, le chef du département de l'économie, le chef du département des finances, la conseillère fédérale en charge du dossier, toutes et tous ont affirmé respectivement la nécessité de ne pas jouer avec le feu concernant notre approvisionnement en électricité. Ce projet sur lequel nous avons travaillé, certes à un rythme soutenu – mais je crois que la situation actuelle le justifie –, a été discuté et élaboré en étroite concertation avec les entreprises. Donc, ce projet n'est pas du tout un texte qu'elles découvrent maintenant.

Permettez-moi de donner encore quelques arguments avant de conclure.

Le projet répond à de nouveaux enjeux sur lesquels nous n'avons en fait que très peu d'emprise. Il ne traite pas



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11e Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



de tous les problèmes – on le sait bien –, c'est une base légale transitoire, mais en parallèle il faudra réfléchir sur d'autres dossiers ou d'autres sujets, je pense à titre d'exemple au "business continuity management" ou encore aux marchés "over-the-counter". Nous aurons la possibilité, nous aurons le temps de parler de cela. La discussion que nous menons aujourd'hui est pragmatique, préventive, elle porte sur un mécanisme de protection subsidiaire et, aujourd'hui, si la situation

AB 2022 S 587 / BO 2022 E 587

initiale nous est connue, et les dommages potentiels également, il nous appartient d'agir.

Je conclurai en indiquant qu'il est fondamental d'offrir la sécurité juridique aux entreprises suisses ou qui agissent sur le marché européen, car cela les met en position de légitimité sur ce même marché européen. Le message politique que nous donnons aujourd'hui n'est de loin pas confiné au débat entre notre conseil et le Conseil fédéral, mais c'est un message fort, un message politique sur la manière dont nous souhaitons être présents et réagir sur les marchés européens par rapport à la position des quelques entreprises concernées. Vous l'aurez compris, je vous invite à refuser les propositions de minorité. J'ai un peu de peine avec les mots de notre collègue Engler, si délicieux d'habitude, qui dit que c'est un projet toxique. Je ne pense pas du tout qu'il soit toxique, mais raisonnable, et je trouve surprenant d'user d'un ton déclamatoire pour dire au Conseil fédéral comment il devrait faire alors que nous avons avec ce projet la possibilité d'agir, et de le faire de manière raisonnable pour une période bien déterminée étant donné que la loi serait valable jusqu'en 2026.

Je vous remercie de votre attention – bien qu'il soit particulier de s'exprimer dans un tel volume sonore.

Stark Jakob (V, TG): Meine Interessenbindung zuerst: Ich bin Axpo-Verwaltungsrat – und gerade deshalb möchte ich etwas sagen. Ich bedaure eigentlich, dass wir hier nun eine Art Rundum-Energiedebatte führen. Ich bedaure das, weil es eigentlich um einen Strommarktfehler geht. Es geht, Herr Noser, um eine Konsequenz aus der Liberalisierung des Strommarktes, der Sie vielleicht zugestimmt haben.

Im Grunde ist die Schweiz stolz, dass sie im europäischen Strommarkt eine grosse Rolle spielt. Dieser Strommarkt hat nun aber, in Zeiten des Ukraine-Krieges, ein Problem. Das Problem entsteht, wenn die Preise explodieren, und es manifestiert sich an der Börse, dort also, wo die Geschäfte der Stromunternehmungen aufgrund eines Entscheides der EU-Kommission zur Sicherheit des Stromhandels getätigten werden müssen.

Ich möchte Ihnen das an einem einfachen Beispiel erläutern: Die Axpo oder ein anderer Konzern verkauft 10 000 Megawattstunden Strom aus Schweizer Wasserkraft auf das Jahr 2024 zu 60 Franken pro Megawattstunde. Plötzlich steigt der Marktpreis auf 180 Franken pro Megawattstunde. Das ergibt eine Differenz von 120 Franken, die mit 10 000 multipliziert wird. Damit kommen Sie auf 1,2 Millionen Franken. Diese Summe muss nun das Stromunternehmen, das die künftige Produktion verkauft hat, als Sicherheit an der Börse hinterlegen. Das kann jedoch hinterfragt werden, da der Strom erst in drei Jahren geliefert werden muss.

Dieses Beispiel verdeutlicht zweierlei: Wenn die Schweizer Stromunternehmen, auf die wir stolz sind, ihren Strom an der europäischen Börse handeln, was Normalität ist, und wenn die Strompreise explodieren, dann müssen die besagten Liquiditäten erhöht werden. Sie sehen aber auch, dass das nie über drei Jahre hinausgeht, d. h., wenn drei Jahre vorbei sind, besteht auch das Problem nicht mehr. Das ist ganz klar.

Der Gaspreis wird den Strompreis am Schluss immer beeinflussen. Was Sie aber jetzt mit dem Ukraine-Krieg schön sehen: Wenn natürlich ein solches Ereignis droht und wenn der Gashahn abgestellt werden kann, dann kann es immer sein, dass ganz kurzfristig Preise entstehen, die Sie mit der Liquidität, die Sie auf Vorrat haben, unter Umständen nicht abdecken können.

Was man mit diesem Gesetz jetzt eigentlich erreichen möchte, ist eine Versicherung gegen diese Anomalie des Strommarktes. Darum geht es. Herr Knecht hat es richtig gesagt, ganz vordringlich wäre auch, dass die Regeln an der Energiebörsen in Leipzig angepasst werden. Darauf können die EU-Länder, aber auch die Schweiz und die Branche Einfluss nehmen. Es kann nicht sein, dass wir heute schon für Stromlieferungen, die in drei Jahren erfolgen, solche unglaublichen Sicherheiten hinterlegen müssen. Aber das ist heute der Zustand.

Ich möchte Ihnen anhand von vier Punkten sagen, weshalb ich für Eintreten plädiere und weshalb ich Ihnen die Ablehnung beider Rückweisungsanträge empfehle.

Der erste Punkt betrifft die Rolle dieses Parlamentes. Der Bundesrat schafft mit dieser Vorlage im Parlament ein gewisses Fait accompli. Wenn Sie jetzt Nichteintreten beschliessen, ist das ein Signal an den Bundesrat, nicht einmal Notrecht anzuwenden, und ich glaube, das möchte niemand. Warum soll man denn überhaupt eingreifen? Der Strommarkt ist eben von spezieller Bedeutung. In jeder Sekunde müssen Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden. Wenn Sie sehen, dass der Strom für die Wirtschaft, die Gesellschaft und die ganze Bevölkerung immer wichtiger wird, rechtfertigt sich dieser ordnungspolitische Sündenfall vielleicht wirklich. Doch wenn wir jetzt mit einer gewissen Begründung diesen ordnungspolitischen Sündenfall beschliessen, appelliere



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11e Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



ich an Sie: Das Parlament muss das letzte Wort haben.

Wir haben zwei Jahre Covid-19-Krise hinter uns, in denen wir uns geärgert haben, und verlangen für die Zukunft neue Zuständigkeiten. Nun haben wir ein Problem vor uns und wollen uns mit einem Rückweisungsantrag hinausmogeln. So, wie dieser Rückweisungsantrag formuliert ist, wird es Monate und Jahre dauern, bis wir wieder eine Vorlage haben. Wenn Monate und Jahre vorbei sind, dann ist auch dieses Problem vorbei. Ich habe es Ihnen gesagt, es dauert schlimmstenfalls ein Jahr, und dann ist die Zeit bald vorüber, in der wir dieses Problem haben. Das heisst, wenn Sie heute die Rückweisung beschliessen, dann beschliessen Sie auch, dass das Parlament hier nicht tätig werden will und dass der Bundesrat im schlimmsten Fall eben Notrecht anwenden muss. Das ist Klartext.

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Vorlage, die Sie jetzt, nach der Kommissionssitzung, auf dem Tisch haben, erfüllt die drei wichtigsten Grundbedingungen:

1. Alle Kosten, und das ist mir auch als Axpo-Vertreter ganz, ganz wichtig – ich meine als Axpo-Verwaltungsrat; ich bin Vertreter des Kantons Thurgau –, müssen volumänglich den Stromunternehmen überbürdet werden. Alle Kosten plus einen Franken haben die Stromunternehmen zu tragen. Dem Bund dürfen null Kosten entstehen – null!

2. Die Regelung muss für alle betroffenen Stromunternehmen mit Schweizer Produktion geöffnet werden. Dieser Punkt ist jetzt in der Vorlage enthalten.

3. Die dritte Bedingung hat die Energiedirektorenkonferenz schön formuliert: Es müssen angemessen unattraktive Bedingungen sein, sodass der Rettungsring erst kurz vor dem Ertrinken ergriffen wird. Ich denke mir, sie müssen so unattraktiv sein, dass eine Firma gleichzeitig auch Veränderungen in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat vornehmen wird, wenn sie den Rettungsring ergreift, denn das wäre ein Riesenfiasco. Eigentlich geht es hier aber nur um eine Versicherungslösung, die vermutlich gar nie zum Tragen kommt, deren Existenz aber eben wichtig ist.

Der dritte Punkt betrifft die Rückweisungsanträge: Machen Sie das Problem nicht grösser, als es ist! Die Rückweisungsanträge – der Antrag der Minderheit Schmid Martin und der Antrag Engler – gehen zu stark in die Tiefe und in die Breite. Sie werden viele Kräfte binden. Sie fordern neue Regulierungen. Ich sage Ihnen, Sie sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Die ordnungspolitische Frage stellt sich dort umso mehr. Wenn Sie das umsetzen, was die Rückweisungsanträge wollen, dann wird es akzentuierte Staatseingriffe und eine hohe Komplexität geben. Die Rückweisungsanträge schiessen weit über das Ziel hinaus. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint, wir haben ein einfaches Problem: Es geht um die Liquidität bei einer Markt anomie. Und wir haben eine einfache Lösung: Das ist die vorliegende Liquiditätsversicherung.

Herr Kollege Schmid, Sie haben recht: Der Titel dieser Vorlage ist, gelinde gesagt, unglücklich. Der Begriff "Rettung" ist falsch. Es geht um die Stabilisierung des Strommarkts, nicht um weniger und nicht um mehr – um die Stabilisierung des Strommarkts. Alle anderen Regeln sollten wir so belassen, wie sie sind, beziehungsweise wir sollten sie in den Mantelerlass integrieren, den wir jetzt diskutieren; wir haben das alles auf dem Tisch. Herr Engler, wir können alle Fragen, die Sie

AB 2022 S 588 / BO 2022 E 588

angesprochen haben, dort besprechen, das ist auch richtig. Aber hier lassen wir ceteris paribus alles einmal gleich und lösen das Problem der Stabilisierung des Strommarkts, nicht mehr und nicht weniger.

Ich denke, auch der Bundesrat wollte am Anfang zu viel. Jetzt will die Minderheit der UREK-S zu viel. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Rückweisung ab. Wir sollten einfach, effizient und effektiv bleiben. Schauen Sie in die EU-Staaten, sie machen es vor: Im April wurden in Deutschland auf einer sehr einfachen Basis 100 Milliarden Euro bereitgestellt.

Ein vierter Punkt, der mir auch sehr wichtig ist: Wir sollten die Verbesserung der Stromversorgungssicherheit in den Fokus nehmen. Wir sollten unsere Kräfte jetzt nicht verzetteln und die Strommarktstabilisierung nicht so ausdehnen. Wir sollten die Kräfte bündeln. UVEK, BFE, UREK – alle Akteure müssen sich jetzt auf den Mantelerlass konzentrieren. Wir wollen bald neue gesetzliche Rahmenbedingungen für den nötigen Zubau von sehr vielen Anlagen zur Produktion von sehr viel zusätzlicher erneuerbarer Energie schaffen. Wir brauchen in Zukunft sehr viel mehr Strom! Wir haben noch ein anderes Problem, und zwar, dass in naher Zukunft Strom fehlen dürfte, vielleicht sogar schon im Winterhalbjahr. Ja, das sind die grossen Probleme! Und deshalb dürfen wir jetzt mit diesem Versicherungsprojekt keine Zeit verlieren, wie ich gesagt habe. Wählen Sie diese Lösung. Ich möchte Ihnen sagen: lieber gut als perfekt, lieber einfach als kompliziert, lieber heute als morgen. Ich danke Ihnen, wenn Sie eintreten, und ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge mit Überzeugung abzulehnen.

Mazzone Lisa (G, GE): M. Stark vous a présenté le dysfonctionnement que l'on connaît actuellement sur le



AMTЛИCHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11te Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



marché européen. Il n'a pas encore été jusqu'au bout de la conséquence de l'amendement et de la proposition de minorité de M. Martin Schmid. Ce que veut M. Martin Schmid, c'est que dans des cas où des entreprises sont financièrement saines, mais font face à un problème de liquidités en raison de ce dysfonctionnement sur le marché européen, on leur demande, avant toute chose, de vendre des installations de production.

Les mesures d'assainissement qui sont attendues sont les suivantes: augmentation du capital propre, cession ou vente de participations qui pourraient les amener à devoir vendre des installations de production, alors que ce sont des entreprises qui sont financièrement solides et saines. La question que je me pose est de savoir s'il y a des spéculations sur de possibles achats de ces installations. Ce qui est sûr, c'est que si l'on joue à cela, on joue avec le feu.

Je reprends l'excellente motion Rieder 18.3021 "Protéger l'économie suisse en contrôlant les investissements", traitant des investissements étrangers dans les entreprises suisses d'importance systémique pour la Suisse. On peut aussi prendre le risque de vendre le patrimoine garantissant notre sécurité d'approvisionnement à des acteurs étrangers. C'est un vrai risque que fait courir la proposition de la minorité, qui à mon avis convainc, rien que pour cette raison, de la rejeter.

Hormis cela, on a déjà entendu plusieurs fois que l'on doit faire une loi pour la sécurité de l'approvisionnement et pas pour les entreprises. Mais lisez l'article 1! L'article 1 prévoit exactement cela: c'est une loi qui "a pour but de contribuer à garantir" la sécurité de l'approvisionnement. Pour que le courant soit livré, dans toutes les situations, on a besoin de liquidités. C'est ce que l'on a pu voir en commission, ce que nous a présenté le responsable de l'Elcom de façon claire. Aussi dans le cas d'une procédure concordataire, on a besoin de liquidités. Si l'entreprise est exclue de la bourse, elle doit conclure un contrat bilatéral. Mais qui a envie de conclure un contrat avec une entreprise insolvable? Le risque est énorme. Par conséquent, un vrai problème se pose pour pouvoir simplement livrer le courant, pour pouvoir réussir à faire ces contrats afin que, lorsque le consommateur final appuie sur le bouton, il y ait de la lumière.

C'est de ça que nous parlons: garantir la sécurité de l'approvisionnement. Pour cela et pour que le courant soit livré, nous avons besoin de liquidités. Si une entreprise n'est plus en position de vendre son énergie parce que tous les acteurs du marché ne veulent plus faire affaire avec elle puisqu'elle est dans une situation financière compliquée en raison de ses problèmes de liquidités, on a un vrai problème.

Le second point que je voudrais développer est en lien avec ce qu'a dit notre collègue Engler, qui est très juste: l'augmentation des prix sur le marché débouchera sur des bénéfices extraordinaires pour ces entreprises. Je suis aussi d'avis que nous devrions dire aux entreprises d'importance systémique que, comme elles sont précisément d'importance systémique, elles doivent investir les bénéfices extraordinaires réalisés pour garantir la sécurité de l'approvisionnement et pour une sécurité de l'approvisionnement qui est climatiquement neutre en Suisse. Je suis aussi d'avis que nous devrions pouvoir dire que les bénéfices extraordinaires doivent être investis en Suisse. Nous devons transmettre le message clair qu'ils doivent être investis en Suisse dans les énergies renouvelables. Axpo a donné un signal assez clair dans cette direction. Je crois que c'est aussi notre rôle que de rappeler que c'est ce que nous attendons d'elles.

Néanmoins, ce n'est pas en renvoyant le projet au Conseil fédéral, et donc en remettant son examen aux calendes grecques, d'ici décembre ou plus tard, que nous aurons une marge de manœuvre sur ce que les entreprises feront avec leurs bénéfices extraordinaires. Non, les questions qui se posent sont les suivantes: est-ce qu'on garantit notre approvisionnement? Est-ce qu'on remédie aux dysfonctionnements de la bourse? Nous avons largement critiqué l'usage excessif, ou plus ou moins excessif – selon les considérations; en tout cas, on a entendu des mots qui vont dans ce sens –, du droit de nécessité par le Conseil fédéral. Hormis la cohérence du discours que nous avons tenu pendant la pandémie et maintenant, deux arguments plaident selon moi contre le droit de nécessité et pour le droit ordinaire. Le premier argument, c'est que le projet prévoit dès l'entrée en vigueur de la loi une transparence des entreprises sur leurs opérations financières et de négociation et la manière dont les opérations évoluent et dont leur portefeuille évolue.

Nous en avons discuté très clairement avec les représentants de l'Elcom. Ils nous ont dit que, pour pouvoir analyser la situation, ils ont besoin de ces informations en amont. De cette manière, l'Elcom pourrait analyser la diligence dont les entreprises ont fait preuve. A l'article 3 alinéa 1 et à l'article 9, on attend des entreprises qu'elles prennent toutes les mesures qui sont de leur compétence pour éviter d'avoir recours à un prêt. De cette façon, l'Elcom pourrait vérifier comment les entreprises ont exercé leur devoir de diligence. C'est pour cela que passer par ce projet plutôt que par du droit de nécessité représenterait une vraie plus-value. Cela apporterait une plus-value sur le plan de la transparence et de la vérification des mesures prises par les entreprises.

Une autre raison pour laquelle je préfère ce projet plutôt que du droit de nécessité, c'est que ce projet, c'est du win-win. Cela a été dit par le rapporteur et par plusieurs membres du conseil, cela a été dit par les représentants des cantons quand ils ont été entendus par la commission, la simple existence de cette loi, de cette



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11e Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



assurance, aurait pour conséquence que les entreprises pourraient se procurer plus facilement les liquidités nécessaires sur le marché. Donc, le fait d'adopter ce projet de loi réduirait le risque que la Confédération doive sortir l'argent pour faire des prêts aux entreprises. Cette loi leur donnerait une assurance qui les rendrait plus crédibles lorsqu'elles cherchent des fonds sur le marché.

Cet argument est pour moi décisif, parce que nous disons ainsi que nous ferons tout et irons jusqu'au bout de la réflexion pour qu'elles n'aient pas recours aux prêts. Le fait d'adopter cette loi maintenant plutôt que de faire du droit de nécessité – si, peut-être; comment, on ne sait pas – c'est nous donner les moyens d'éviter qu'elles aient besoin de recourir aux prêts.

C'est pour ces raisons que je vous invite à entrer en matière et à rejeter les deux propositions de renvoi au Conseil fédéral.

Zanetti Roberto (S, SO): Zu meinen Interessenbindungen: Ich bin auch Stromproduzent. Meine Überschusproduktion geht nicht an die Börse, sondern wird zu einem relativ miesen Preis an einen festen Kunden abgegeben. Ich will auch nicht

AB 2022 S 589 / BO 2022 E 589

erweitern. Deshalb ist diese Information relevant. Ich will in meiner Geschäftstätigkeit, meiner Stromproduktionsfähigkeit nicht zulegen, sonst hätte ich Ihnen nämlich beliebt gemacht, dem Rückweisungsantrag der Minderheit Schmid Martin zuzustimmen. Es wäre natürlich schon spannend, als Branchenvertreter sagen zu können, dass wir Unternehmungen zu einem Notverkauf zwingen. In diesem Antrag liest man: "Devestitionen, Veräußerungen von Beteiligungen usw."; da könnte ich vielleicht aus diesem Notverkauf zu unterpreisigen Bedingungen Anlagen übernehmen. Aber, wie gesagt, ich will nicht expandieren, deshalb spielt es für mich keine Rolle.

Was ist die Situation, die wir haben? Im Dezember ist eine Unternehmung zum Bundesrat gegangen. Die Risiken, die sich da abzeichnen, sind also nicht irgendein Hirngespinst, sondern das ist real eins zu eins passiert. Der Bundesrat hat gesehen, dass wir da ein Problem haben. Wie es sich für eine Regierung gehört, sagt der Bundesrat, dass er das rechtlich regeln müsse und deswegen damit zum Parlament gehe. Nun kommt das Parlament und sagt: "Ja, es besteht Handlungsbedarf, deshalb treten wir auf dieses Geschäft ein, aber wir machen vorderhand nichts, indem wir es zurückgeben." Das dauert dann mit dem ganzen Hin und Her im Zweikammersystem mindestens ein Jahr. Das Risiko aber kann sich unter Umständen schon im nächsten Winter realisieren. Dann sagen wir einfach: "Bundesrat, mach du – dann musst du halt mit Notrecht handeln." Ich muss Ihnen sagen, rein aus parlamentarischer Sicht finde ich das dramatisch. Wir entmachten uns selber, und wenn dann der Bundesrat handelt, kommen wir und rufen: "Diktatur! Diktatur!" Ich finde, das ist eines Parlamentes unwürdig. Schauen Sie sich die heutigen Reaktionen auf den gestrigen Entscheid des Parlamentes an. Heute sagen wir: "Ja, es muss gehandelt werden, aber vorderhand machen wir mal nichts." So fällen wir heute einen entsprechenden Entscheid. Das würde ein relativ komisches Licht auf unsere Kammer werfen.

Kollege Schmid und Kollege Engler haben ein paar interessante Fragen aufgeworfen, die bedenkenswert sind. Und der Bundesrat kündigt in der Botschaft unter Ziffer 1.2 an: "Der Bundesrat plant eine Reihe von Massnahmen, um die Strombranche widerstandsfähiger zu machen. Dazu gehören Vorschriften, die dafür sorgen, dass wichtige Funktionen wie die Stromproduktion jederzeit weiterbetrieben werden können (Business Continuity Management, BCM), ein Gesetz zur Integrität und Transparenz des Grosshandels von Strom und Gas sowie Vorgaben zur Liquidität und Kapitalausstattung der Unternehmen." Das alles plant der Bundesrat. Ein paar Anregungen von Kollege Schmid und Kollege Engler können da aufgenommen werden. Aber, wie es der Bundesrat sagt, das dauert ein bisschen. Während dieser Übergangszeit, bis man da verbindliche Regelungen gemacht hat, will der Bundesrat politisch legitimierte Handlungsmöglichkeiten schaffen.

Kollege Noser hat dann gesagt: "whatever it takes" – 10 Milliarden Franken seien nicht die Lösung des Problems. Meinetwegen, das kann vielleicht durchaus so angesehen werden. Aber im Gesetz, das Sie zurückweisen wollen, lesen Sie nirgends etwas von 10 Milliarden. Das wäre allenfalls im Bundesbeschluss zu regeln; da lade ich Kollege Noser ein, einen Antrag zu deponieren, mit dem diese 10 Milliarden meinetwegen aufgeplustert werden können. Aber allein die Tatsache, dass 10 Milliarden vielleicht nicht reichen, sollte nicht als Alibi dienen, um die Geschichte an den Bundesrat zurückzuweisen.

Ich bin der Meinung: Damit die Zeit überbrückt werden kann, müssen wir diesem Gesetz zustimmen. Eintreten ist an sich auch nicht bestritten. Wir müssen die Rückweisungsanträge ablehnen. Wir können dann in dieser Zeit, in der sich auch der Bundesrat gedanklich an die nachhaltigere Lösung der Problematik macht, auch ein paar Überlegungen anstellen.

Ich schaue jetzt die Anträge im Einzelnen an: Der Antrag der Minderheit Schmid Martin, das muss ich Ihnen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



ganz ehrlich sagen, ist mir ausserordentlich sympathisch. Wenn ich mir vorstelle, dass vielleicht in nächster Zukunft entsprechende Hilfsmassnahmen für eine nicht genannt sein wollende Grossbank an die Hand genommen werden müssen, dann würde ich meinen Juso-Kolleginnen und -Kollegen sagen: Wenn ihr wirklich den Kapitalismus überwinden wollt, dann macht es so, wie es Martin Schmid vorschlägt: Devestitionen, Veräußerung von Beteiligungen. Das ist wirklich ein erfrischender Weg. Wenn es aber darum geht, dass es Unternehmungen sind, die im Wesentlichen in öffentlicher Hand sind, würde ich sagen, ist es nicht nötig, dass wir diese öffentlich zerschlagen. Natürlich, für Branchenvertreter könnte es durchaus interessant sein, irgendwo zu einer günstigen Staumauer oder zu günstigen Turbinen zu kommen. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass Branchenkolleginnen oder -kollegen eben auch schmal auf der Brust sind, was die Liquidität angeht, ist relativ hoch. Und dann kommt genau das Schreckgespenst von Kollege Rieder, dass ausländische Staatsfonds, die unendliche Mittel haben, dann plötzlich sagen können: Jetzt können wir uns da eine Beere vom Kuchen nehmen.

Deshalb werde ich eher Nein sagen. Ich will unsere Strombranche nicht zerschlagen.

Ich komme zum Antrag Engler. Ich sage jetzt nicht, der Antrag sei mir sympathisch. Ich sage, der Antragsteller ist mir sympathisch, deshalb mache ich es ganz zurückhaltend und sage, dieser Antrag ist unnötig. Wenn ihn jemand anders gestellt hätte, dann hätte ich es deutlicher ausgedrückt. Sie sagen, die Vorlage solle zurückgewiesen werden und sie solle die Sicherung der Stromversorgung und nicht die Rettung von Unternehmen in den Vordergrund stellen. Gut, in Artikel 1 Absatz 1 des Entwurfes steht: "Dieses Gesetz soll dazu beitragen, dass die Stromversorgung in der Schweiz [...] gewährleistet ist." Für mich sind das redaktionelle Differenzen; die Zielsetzung ist die gleiche. Der Bundesrat erklärt dann in Absatz 2 auch noch, wie er die Stromversorgung sicherstellen will, eben mit diesen finanziellen Geschichten.

Im Antrag Engler fehlt der Hinweis, wie man diese Stromversorgung sicherstellen soll. Immerhin sagt er, dass nicht die Rettung von Unternehmen im Vordergrund stehen soll. Wenigstens das ist klar. Dann lesen Sie den nächsten Satz, wo es heisst: Alle Energieunternehmen, welche systemrelevante Funktionen wahrnehmen, sollen unterstützt werden. Satz eins sagt, keine Unternehmen, sondern die Versorgung soll im Vordergrund stehen; Satz zwei sagt, es sollen alle systemrelevanten Unternehmen unterstützt werden können. Als Bundesrat oder Bundesrätin würde ich fragen: Was gilt jetzt eigentlich, Satz eins oder Satz zwei? Der Antrag schafft keine Klarheit. Der Bundesrat hat die Systemrelevanz oder die Systemkritikalität oder wie immer Sie dem sagen – ob "systemkritisch" oder "systemrelevant" verwendet wird, ist für mich auch wiederum ein redaktionelles Problem –, in Artikel 2 Absatz 1 und Absatz 2 abgehandelt.

Der Rückweisungsantrag Engler bringt null zusätzliche Klarheit. Er verzögert die ganze Geschichte nur. Ich unterstelle Stefan Engler keine bösen Absichten, ich unterstelle ihm nicht, dass er mit seiner Versorgungsunternehmung einfach Marktanteile zu günstigen Preisen reinnehmen will; aber der Antrag nützt nichts, er trägt nichts dazu bei, unser Problem zu lösen, das unter Umständen im nächsten Winter akut werden könnte.

Deshalb bitte ich Sie, nachdem Eintreten ja unbestritten ist, die beiden Anträge – den Minderheitsantrag Schmid Martin und den Rückweisungsantrag Engler – abzulehnen, sodass wir in die Detailberatung gehen können, der Schwesterrat die Sache möglichst in der nächsten Session verabschieden und die Vorlage unmittelbar nach der Verabschiedung in beiden Räten in Kraft gesetzt werden kann. Ende 2026 fällt die Massnahme dann dahin. Bis dann muss der Bundesrat die ordentliche Regelung, die er in der Übersicht zur Botschaft ankündigt, präsentieren.

Rieder Beat (M-E, VS): Der Berichterstatter, Herr Fässler, wollte, dass ich kurzfristig ins Lötschental gehe, am Herrgottstag den "Himmel" trage und hier nicht rede. Er hat wahrscheinlich zu Recht befürchtet, dass ich seine Anträge bekämpfe. Aber im Lötschental den "Himmel" zu tragen, ist weit schwieriger, als diese Vorlage zu beurteilen, glauben Sie mir das.

AB 2022 S 590 / BO 2022 E 590

Herr Kollege Stark, können Sie mir eine Frage beantworten? Welches Volumen, zu welchem Preis, von welchen Konzernen in der Schweiz wollen Sie mit diesen 10 Milliarden Franken absichern? Wenn Sie mir diese Frage beantworten können, dann sind wir schon einen Schritt weiter.

Ich sage Ihnen Folgendes: Wir haben die Beratungen im Eilzugtempo, unter Stress durchgeführt, und zwar alle von uns – das ist so. Aber weder der Bundesrat noch die Elcom noch die Kommission kannten die Ursachen des Liquiditätsproblems der Alpiq vom Dezember 2021. Auch durch löchernde Fragen, vor allem auch von Kommissionsmitgliedern, sind wir dort keinen Schritt weitergekommen. Wieso nicht? Weil es dort um Geschäftsgeheimnisse geht, weil es dort um die Geschäfte dieser Stromkonzerne geht. Ich bin erfreut, dass sich Kollege Zanetti für Grosskonzerne einsetzt, ich bewundere seine Stärke für die Verteidigung des Kapitalismus.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



Wir haben am Tag der Beratungen, früh am Morgen, ein Schreiben erhalten, ein vertrauliches Papier eines dieser Konzerne. Aber auch mit diesem vertraulichen Papier habe ich nicht "erickt", wo denn das Liquiditätsproblem dieser Konzerne sein sollte. Das heisst, wir diskutieren eine Vorlage im Wert von 10 Milliarden Franken, mit einem unglaublichen Regulierungseingriff – Herr Kollege Stark, es ist Regulierung, was wir hier machen –, ohne dass wir die Ursachen des Problems kennen. Für mich gab es dann zwei Thesen, weil ich eben keine Mandate habe, von keiner Seite. Die eine These ist die, dass sich einzelne Konzerne im Markt falsch positioniert haben. Die andere These ist die, dass die Konzerne unverschuldet, aufgrund einer Börse, die explodiert ist, ihre "margin calls" an dieser Börse nicht bedienen können. Ich neige, weil ich den Rückweisungsanträgen zustimme, insbesondere dem breiter gefassten Rückweisungsantrag Engler, zur These, dass wir es mit Fehlpositionierungen dieser Konzerne im Markt zu tun haben.

Wir haben ein Problem, wenn wir hier über diese Konzerne diskutieren; einer ist börsenkotiert, die anderen zwei sind am Kapitalmarkt. Es ist einfach ein wenig vermassen, als einzelner Parlamentarier diese Konzerne zu kritisieren. Erlauben Sie mir aber doch eine Bemerkung zur deutschen und zur schweizerischen Energiepolitik, Herr Kollege Stark.

Die deutsche Energiepolitik ist ungefähr das Schlimmste, was Sie in Europa überhaupt finden. Wenn Sie einen europäischen Markt durch falsche politische Entscheidungen in eine Mangellage manövriren, dann reagiert der Markt nach einer gewissen Zeit. Das kann sprunghaft sein; wir hatten 2015 noch eine ganz andere Situation, wir wissen das. Wenn Sie dann als Marktteilnehmer falsch positioniert sind, wenn Sie auf sinkende Preise gesetzt haben statt auf steigende Preise, dann haben Sie ein echtes Problem an der Backe, das ist so. Das hätten Sie aber kommen sehen können. Wenn Sie richtig positioniert sind, dann verdienen Sie Geld wie Heu. Aus meiner Sicht ist die wahrscheinlichere These beim Problem, das wir vor uns haben, dass sich einzelne Konzerne offensichtlich falsch am Markt positioniert haben. Wenn ich die Halbjahreszahlen dieser Konzerne anschau, die kürzlich veröffentlicht wurden – ich hoffe, Sie haben sie angeschaut, Herr Kollege Stark –, dann habe ich nicht das Gefühl, dass diese These völlig abwegig ist. Ich für meinen Teil wage das nicht zu beurteilen.

Ich stimme für den Rückweisungsantrag, damit sich der Bundesrat mit diesen Konzernen an einen Tisch setzen kann, einmal Klartext spricht und auch die Zahlen verlangt – wenn wir hier zur Absicherung dieser Geschäfte schon 10 Milliarden Franken auf den Tisch legen sollen. Der Bundesrat hat sich diese Aufgabe nicht einfach gemacht. Es ist sehr schwierig, hier in kürzester Zeit eine Vorlage zu präsentieren. Die Kantone hatten übrigens eine Vorlaufzeit von fünf Tagen auf die Vernehmlassung – fünf Tage! Die Kantonsvertreter waren aus meiner Sicht teilweise völlig überfordert – und dann sagen Sie mir hier, dass wir dieses Geschäft schnell abhaken und verabschieden sollen, ohne dass wir von den Ursachen der Probleme dieser Konzerne überhaupt Kenntnis haben.

Wenn wenigstens alle diese Konzerne gesagt hätten: "Ja, wir haben ein Problem, es ist effektiv ein Problem der 'margin calls' an der Leipziger Strombörsen." Aber nein, da kommt einfach ein Konzern und sagt: "Nein, wir haben kein Problem, wir sind uns der Risiken an der Börse bewusst und haben unsere Risiken an der Börse so limitiert, dass wir das mit unserem Eigenkapital finanzieren können." Dann stecke ich als neutraler Beobachter schon ein wenig in der Zwickmühle, wenn ich sagen muss, es sei klar, der mache es falsch, die anderen beiden machten es richtig. Was wir hier betreiben, ist politischer Aktivismus. Der Nationalrat hat diese Dringlichkeitsvorlage zum Glück auf den richtigen Weg gelenkt. Wir sind nicht unter Druck.

Ich betone, wie auch schon meine Voredner, ausdrücklich: Falls die Stromversorgungssicherheit der Schweiz in Gefahr ist, muss der Bundesrat mit Notrecht eingreifen. Dann hat er nicht viel Zeit, dann hat er vielleicht 24 oder 48 Stunden Zeit. Diese Situation regeln Sie mit diesem Gesetz überhaupt nicht. Die Meccanos dieses Gesetzes sind viel zu langsam, als dass Sie die Situation bei einer solch akuten Gefährdung der Stromversorgungssicherheit der Schweiz retten könnten. Daher bitte ich Sie, hier vorsichtig zu agieren.

Wir sind ja nicht für Nichteintreten. Alle hier im Saal sind für Eintreten. Wir wollen eine Rückweisung an den Bundesrat, damit er den Fokus dieses Gesetzes auf die Stromversorgungssicherheit lenkt und nicht auf die Unternehmensrettung. Mir können die Bedingungen hierzu nicht hart genug sein, ich betone das ausdrücklich, weil wir es uns nicht erlauben können, falsche oder riskante Geschäftsgebaren abzusichern.

Ich betone es noch einmal: Wenn die Zahlen und die Positionen so eindeutig gewesen wären, wie Sie von der Mehrheit das hier sagen, dann hätte ich mich Ihnen angeschlossen. Dem ist aber nicht so. Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass wir hier noch eine Runde machen und dieses Problem genauer klären können und dass die betreffenden Konzerne uns auch wasserdicht beweisen müssen, wo denn die eigentlichen Probleme liegen. Wenn wir das nicht machen, dann bewegen wir uns im Blindflug, und dann riskieren wir, dass wir hier eine falsche Gesetzgebung machen, die nicht mehr korrigierbar ist – schon gar nicht im Nationalrat.

Das BJ muss ich übrigens in Schutz nehmen. Ich habe diese Aktennotiz auch gelesen. Das BJ sagt nichts



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



anderes aus, als dass das gegenwärtige Nachlassverfahren und die Nachlassstundung des SchKG die öffentlichen Interessen an der Stromversorgungssicherheit natürlich nicht decken. Das verlangt die Minderheit aber auch gar nicht. Wir verlangen eine spezialgesetzliche Regelung, damit solchen Fällen eben in einem speziellen Nachlassverfahren Rechnung getragen werden könnte.

Dort können wir auch den Einwand von Frau Kollegin Mazzone und von Herrn Kollege Zanetti berücksichtigen: dass wir nicht wünschen, dass diese Einheiten an ausländische Unternehmen und eventuell sogar an Staatsunternehmen verscherbelt werden. Das können wir regeln. Dafür braucht es Zeit. Ich bin der Meinung, dass das Problem so, wie es sich präsentiert, nicht klar adressiert ist und dass wir uns diese Zeit nehmen sollten. Daher werde ich für die Rückweisung stimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): In der Regel stellen wir einander in unserem Rat keine Fragen.

Stark Jakob (V, TG): Die Frage ist jetzt eben, wie stark wir sozusagen in die Mikrothematik eintauchen. Aber Kollege Rieder stellt ja eigentlich die Frage, ob diese Konzerne, um die es hier jetzt geht, diese Probleme aufgrund anderer Faktoren haben. Wichtig ist einfach, ich möchte das nochmals betonen: Wir haben hier einen Strommarkt mit einer Teilliberalisierung, zu der auch das Parlament und das Schweizervolk Ja gesagt haben. In diesem Grosshandelsmarkt haben wir bei stark steigenden Preisen ein Problem. Wer sich in diesem Markt bewegt, hat Liquiditätsbedürfnisse. Ich darf das sagen, offenbar muss ich das tun. Ich kann für die Axpo sprechen, die Alpiq kenne ich nicht. Ich kann Ihnen vielleicht zwei Sachen sagen. Die Strombranche hat nicht wahnsinnig Freude daran gehabt, dass die Alpiq zum Bundesrat gegangen ist. Aber was soll die Branche machen, wenn der Bundesrat nachher eine Vorlage auf den Tisch legt? Welches sind die Signale?

AB 2022 S 591 / BO 2022 E 591

Zudem ist die Gespaltenheit der Strombranche tatsächlich ein Problem. Aber sie hat sicher auch mit den Marktchancen zu tun – vielleicht jetzt nicht unbedingt im Stromhandel, aber in anderen Gebieten, die jede Unternehmung unterschiedlich beurteilt. Die BKW macht hier eine andere Beurteilung. Das ist zu respektieren. Womit ich aber Mühe habe, ist, wenn man unterstellt, dass dann andere Probleme dieser Unternehmungen gelöst werden müssten, und man auch alles durchleuchten möchte. In Bezug auf die Axpo kann ich Ihnen einfach sagen – ich habe das natürlich ganz genau wissen wollen –, dass diese Liquiditätsprobleme von der Stromproduktion im Inland herrühren, die man so verkauft hat, wie ich es vorhin geschildert habe. Und wenn der Strompreis eben auf das Dreifache hochschnellt, ja, dann müssen Sie die Liquidität hinterlegen.

Sie haben recht, Herr Rieder, in zwei Jahren gibt das satte Gewinne. Aber das Unglaubliche, das Paradoxe ist, dass diese Firmen, die ihren Strom, den sie hier in der Schweiz produzieren, gut in die Zukunft verkaufen, durch diese Illiquidität jetzt in den Ruin getrieben werden. Ich finde, das ist eigentlich sehr paradox. Wir haben jetzt also ein Liquiditätsproblem. Ich kann Ihnen sagen, auch in der Axpo wurden in den vergangenen Monaten Milliarden an Liquidität organisiert. Aber wo ist jetzt der Punkt? Nochmals: Wir haben einen Markt, der ein Problem hat, und wir haben eine Lösung auf dem Tisch, eine Versicherungslösung. Wenn Sie diese jetzt eben ablehnen, dann wird natürlich, zumindest meiner Beurteilung nach, die Mittelbeschaffung für diese beteiligten Unternehmen schwieriger. Denn damit sendet man ein Signal nach aussen, sprich, man braucht diese Firmen nicht. Damit erreicht man eigentlich das Gegenteil.

Wenn Sie diese Vorlage unterstützen und verabschieden, dann wird die Mittelbeschaffung für die Firmen einfacher; ich habe es vorhin schon gesagt. Meiner Einschätzung nach wird es gar nie dazu kommen, dass dieses Gesetz überhaupt angewendet werden muss. Trotzdem ist seine Existenz wichtig, Herr Rieder. Dieses Gesetz ist nicht gewünscht worden. Trotzdem müssen wir uns heute fragen, was besser ist: dieses Gesetz jetzt, in seiner nicht perfekten Art, zu übernehmen oder es zurückzuweisen und eine Perfektion anzustreben, deren Auswirkungen unsicher sind und vor allem viel zu spät kommen werden?

Das Problem besteht jetzt. In ein bis zwei Jahren ist es vorbei.

Minder Thomas (V, SH): "Gouverner, c'est prévoir" – das begrüsse ich ganz grundsätzlich bei dieser Vorlage. Ich glaube jedoch, gerade hier wäre der Bundesrat besser beim Notrecht geblieben. Das Notrecht gibt dem Bundesrat mehr Flexibilität, einerseits bei der Gestaltung eines allfälligen Rettungsschirms, andererseits beim einzusetzenden Frankenbetrag. Mit dieser Gesetzesvorlage ist der Bundesrat jedoch an die Vorgaben der einzelnen Artikel gebunden.

Liquidität für die im Stromhandel tätigen Unternehmen kann durchaus kurzfristig ein Problem darstellen. Für die Schweiz aber, für uns als Land, ist das Hauptproblem nicht die Liquidität, sondern die Sicherheit bei der Stromversorgung. Liquidität oder, wie ich es besser nennen sollte, ein Notliquiditätsgesetz wie dieses ist aber kein Garant dafür, dass die Schweiz nie in eine Strommangellage kommt. Oder anders und sehr direkt ausge-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



drückt: Sie können einer Firma wie Alpiq schon mit Bundesgeldern unter die Arme greifen, die AG ist deswegen noch nicht besser oder nachhaltiger geführt und bietet auch keine Sicherheit gegen ein Blackout. Man kann einer Firma Steuergelder geben, man kann sie aber nicht vor dem allfälligen Konkurs retten.

Zu Recht wurde in der Kommission die Situation einer überschuldeten Firma thematisiert. Darf, kann, soll der Bund auch in einem solchen Fall ein Notdarlehen sprechen dürfen? Oder widerspricht das womöglich anderen Bundesgesetzen wie dem SchKG?

Auslöser dieser Vorlage ist, ehrlich betrachtet, die Alpiq und nicht der Ukraine-Krieg. Die Energie-, die Strompreise waren schon vor dem Krieg hoch, aber erst nach dem 24. Februar sind sie explodiert. Dass der Stromhandel durch Hedging abgesichert werden muss, war schon vor dem Ukraine-Krieg Usanz. Die Alpiq hat sich womöglich an der Strombörsen mit Derivaten verspekuliert, ist deswegen in Schwierigkeiten geraten und hat deswegen schon Ende letztes Jahr beim Bund Hilfe beantragt. Die explodierenden Strompreise haben die Alpiq auf dem falschen Fuß erwischt. Sie war darauf nicht vorbereitet.

Gerät eine private Firma wie die Alpiq in Liquiditätsprobleme, so sollten in erster Linie der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und insbesondere der Eigentümer im Fokus stehen, nicht die Politik, der Steuerzahler. Das ist eine meiner "key messages". Es ist also nicht verfehlt, bei dieser Gesetzgebung von einer Lex Alpiq zu sprechen. Denn bekanntlich will die BKW dieses Gesetz gar nicht und die Axpo nur dann, wenn es auf Freiwilligkeit beruht. Erhält die Schweiz aus irgendwelchen Gründen keinen Atomstrom aus Frankreich, keinen Windstrom aus Deutschland und kein Gas aus Russland mehr, so nützt genügend Liquidität herzlich wenig. Notliquidität hilft einer Aktiengesellschaft immer nur kurzfristig, besser geführt ist sie deswegen aber nicht. Die Möglichkeit, trotz einer staatlichen Liquiditätsspritze in Konkurs zu gehen, besteht immer noch.

Die jüngsten respektive die aktuellen Krisen – Corona und Ukraine – haben offenbart, wie Länder Energieträger, Getreide, Schutzmasken, Medikamente und Rohstoffe als Exportartikel zurückbehalten, um ihre eigene Bevölkerung und Industrie zu versorgen. Ich will damit nur darlegen, was das Hauptproblem der Schweiz ist, insbesondere in einer Krise: Es ist die Sicherheit der Versorgung von Bevölkerung und Industrie mit Strom. Es sind nicht die Liquiditätsprobleme dreier systemrelevanter Stromfirmen.

Die Vorlage behandelt die "systemkritischen Unternehmen", so der Titel der Vorlage. Nur ist "systemkritisch" nicht dasselbe wie "systemrelevant". Ich stelle fest, dass auch der Kommissionssprecher nicht auf diesen Unterschied hingewiesen hat. Aber genau dieses Problem sollte man eigentlich primär lösen. Die drei angesprochenen Firmen sind systemrelevant und nicht systemkritisch. Weil man den Rettungsschirm in der Kommission auf alle stromerzeugenden Firmen ausgedehnt hat, hat man auch das Wort "systemkritisch" im Titel belassen. Gelöst werden muss aber das Hauptproblem der drei systemrelevanten Firmen, also das Too-big-to-fail-Problem in der Strombranche. Notliquidität wie hier löst das Too-big-to-fail-Problem, welches die Schweiz in der Strombranche hat, nicht.

Zum Schluss erlaube ich mir, Frau Bundesrätin, auf einen bisher noch nicht angesprochenen Punkt hinzuweisen: Bekanntlich hat die Schweiz seit Langem Knatsch mit der EU. Staatliche Beihilfen sind in Brüssel gar nicht gern gesehen, aber sie waren Teil des Rahmenabkommens. Bei dieser Gesetzesvorlage handelt es sich geradezu um einen Klassiker von staatlicher Beihilfe. Diese Gesetzesvorlage gibt den drei Firmen eine gewisse Sicherheit, indem wir für sie schon einmal den Rettungsschirm aufspannen. Das Hauptproblem der Stromversorgung und des "Too big to fail" bleibt aber bestehen.

Diese Vorlage verdient also noch keinen Nobelpreis, das spürt man bei fast allen Votanten. Bitte unterstützen Sie daher die Rückweisungsanträge, um den primären Fokus auf die Sicherstellung der Stromversorgung zu legen und nicht auf die Rettung von Elektrizitätsunternehmen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Jede Problemlösung beginnt mit einer Analyse; ich glaube, da sind wir uns einig. Sie haben in der Eintretensdebatte im Grunde genommen zwei Problemanalysen gehört.

Zur Problemanalyse von Herrn Rieder: Er hat im Wesentlichen vom schlechten Management bei Termingeschäften gesprochen, er hat von "diesen Konzernen" gesprochen, hat vornehmlich aber die Alpiq gemeint. Ich kann das nicht beurteilen. Wahrscheinlich kann niemand hier drin wirklich beurteilen, ob hier ein schlechtes Management von Termingeschäften vorliegt.

Sie haben auch die andere Problemanalyse gehört, diejenige von Herrn Fässler und diejenige des Bundesrates. Sie zielt darauf ab, dass man sagt: Wir haben völlig gestörte Märkte, wir haben völlig neue Dimensionen punkto Hinterlegung liquider Mittel, und wir haben eine Problematik, die sich

AB 2022 S 592 / BO 2022 E 592

akzentuieren kann. Sie ist insofern nicht akut, als die Unternehmen die Liquidität vonseiten des Bundes nicht heute brauchen. Es kann aber eine Marktentwicklung geben, die dazu führt, dass die Unternehmen sofort Li-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



quidität brauchen. Ich denke, das entscheidende Element – darüber wurde viel zu wenig gesprochen – ist der Faktor Zeit. Es geht darum, sofort Liquidität zur Verfügung zu stellen. Sie kennen die Diskussion um die Swissair. Damals gab es im Grunde genommen auch ein Liquiditätsproblem. Wir haben damals nicht gehandelt. Ich habe in der Finanzkommission die Frage gestellt: Sind die Banken, die hier involviert sind, bereit, die entsprechenden Kreditlimits aufzustocken? Das ist doch die entscheidende Frage! Funktioniert dieser Kapitalmarkt hier, oder funktioniert er nicht? Es wurde ganz klar gesagt: Die Banken sind nicht bereit. Wir haben hier also ein klassisches Marktversagen.

Jetzt müssen Sie den potenziellen Ereignisfall einmal durchspielen. Ich habe vorhin gesagt, entscheidend sei das Tempo, das unmittelbare Handeln der Exekutive. Natürlich kann die Exekutive mit Notrecht handeln. Das ist aber sicher nicht der Königsweg, wenn wir noch Zeit haben. Wenn wir noch Zeit haben, ist der Königsweg demokratisch, parlamentarisch so beschaffen, dass man eine ordentliche Rechtsgrundlage schafft. Darum geht es hier, um nicht mehr und nicht weniger.

Wenn Sie nun sagen, die Kantone als Eigner müssten hier in die Bresche springen, dann sage ich: Ja, das ist so, das wäre eigentlich auch der Königsweg. Nur ist das Problem auf Ebene der Kantone nicht ein finanzielles, sondern ein institutionelles. Die allermeisten Kantone haben gar keine Notrechtskompetenzen in der Verfassung. Das heißt, die Regierungen der Kantone können nicht einfach 100 Millionen oder eine Milliarde Franken auf den Tisch legen. Das ist institutionell nicht möglich.

Ich kann Ihnen das anhand des Axpo-Konzerns illustrieren. Ich war selber ein paar Jahre Präsident der SAK; das ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft – mit Eigentümerschaft der Kantone, beider Appenzell und St. Gallen –, die 12 Prozent der Axpo besitzt. Dort wäre es wahrscheinlich möglich gewesen. Aber in diesem Axpo-Verbund gibt es auch öffentlich-rechtliche Eigentümer. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Kanton Zürich kann nicht einfach 200, 300 oder 500 Millionen Franken auf den Tisch legen. Er muss eine Kreditvorlage an das Parlament auslösen, möglicherweise gibt es eine Volksabstimmung. Dann ist die Sache schon lange gegessen. Das ist das Problem!

Darum ist hier, das muss ich klar sagen, die Lösung im Gesetz eigentlich recht intelligent. Man sagt, weil wir dieses institutionelle Malaise auf Ebene der Kantone haben, geht der Bund in eine Vorleistung. Aber die Kantone müssen sich, falls es tatsächlich zu einem Schadenfall kommt, zu 50 Prozent beteiligen. Dann, und das ist finanzrechtlich richtig, wird es zu einer gebundenen Ausgabe der Kantone; dann müssen die Regierungen oder die Kantone einfach bezahlen. Das ist das entscheidende Element. Wir müssen einen Mechanismus entwickeln, der funktioniert, und nicht irgendwie Debatten führen, die auch noch interessant sind. Wir haben jetzt das Problem, und wir müssen eine Lösung entwickeln, die funktioniert.

Ich reflektiere die ganze Eintretensdebatte jetzt einfach nochmals, es wurde ja sehr viel Gescheites gesagt. Im Grunde genommen wurde das ganze Potpourri der energiepolitischen Herausforderungen ausgebreitet. Wahrscheinlich ist das Thema Energie- und Versorgungssicherheit in diesem Land das wichtigste Problem überhaupt, das wir lösen müssen. Aber wenn ich ein grosses Problem habe, dann muss ich doch schrittweise vorgehen. Ich muss Sofortmassnahmen treffen, ich muss weitere, strukturelle Massnahmen treffen, ich muss langfristige Massnahmen treffen. Es ist doch völlig illusorisch, zu meinen – und das ist der Hintergrund dieser Rückweisung –, man könnte mit einem Supererlass alle Probleme lösen, die wir im Bereich Energie- und Versorgungssicherheit haben. Das ist völlig illusorisch. Wir müssen jetzt eine erste Massnahme treffen.

Diese Vorlage ist ein Element der Lösung des Problems, das wir haben. Sie deckt aber nicht das ganze Problem der Energie- und Versorgungssicherheit ab. Darum ist nicht einsehbar, dass wir eine Rückweisung mit einer Begründung machen, die man auf fünf Zeilen lesen kann. Aber eben, wenn ich höre, was alles gesagt wurde, dann stelle ich fest, dass wir noch Governance-Probleme lösen müssen, dass wir x Themen – den Zubau usw. – lösen müssen. Alles haben wir gehört. Es sind übrigens alles Themen, die hochkontrovers sind. Das ist doch nicht das logische Lösen von Problemen!

Jetzt ist es an der Zeit, jetzt ist es wichtig, dass Sie diese Gesetzgebung als Sofortmassnahme zum Beschluss erheben. Dann ist es nicht ausgeschlossen, ich gehe sogar davon aus, dass weitere Massnahmen folgen können. Aber wer weiss in diesen verrückten Zeiten schon, was die Zukunft mit sich bringt? Wer weiss das schon? Es ist wahrscheinlich, dass es weitere Massnahmen braucht – gesetzgeberisch, finanziell, ich weiss es nicht; wir werden es sehen.

Ein Letztes noch zur Frage der Beihilfen, Kollege Minder hat das angesprochen: Die EU kennt kein absolutes Beihilfeverbot, sondern ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Das System kennt die Einzelfreistellung und die Gruppenfreistellung. Das hier ist ein klassischer Fall. Hier geht es um fundamentale Sicherheitsinteressen. Das ist ein Klassiker. Vor diesem Hintergrund ist das kein Hindernis. Darum bitte ich Sie, diesen Weg jetzt zu gehen.

Es ist keine perfekte Vorlage, das ist klar; es ist auch nicht eine Vorlage, die irgendjemandem hier im Saal



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



Freude bereitet, überhaupt nicht. Aber es ist eine Vorlage, die wir jetzt aus unserer Verantwortung heraus behandeln müssen. Eine Rückweisung, angereichert mit so vielen Wünschen, wie wir sie in der Eintretensdebatte gehörten haben, führt zu nichts, führt nur zu einer langen Übung. Wir sind uns ja nicht einmal darüber einig, wer für die Versorgungssicherheit in diesem Land wirklich zuständig ist. Es ist eine Debatte, die wir seit Jahren führen: Wer ist eigentlich zuständig? Nicht einmal diese Frage können wir beantworten. Und dann geben wir einen solch breit formulierten Auftrag für die Rückweisung an den Bundesrat? Das führt ins Nichts. Darum bitte ich Sie, als ersten Schritt, als Sofortmaßnahme, die wir treffen müssen, diese Sicherheitsvorlage zu verabschieden. Wir hoffen logischerweise alle, dass sie gar nie zur Anwendung kommt, aber für den Fall der Fälle muss unsere Regierung handlungsfähig sein. Darum geht es, nicht um etwas anderes.

Herzog Eva (S, BS): Nach dem engagierten Votum von Kollege Würth kann ich es ganz kurz machen. Ich hätte einfach auch gerne nochmals daran erinnert, worum es hier geht. Kollege Stark hat es vorhin auch ganz kurz zusammengefasst: Es geht nicht darum, mit dem Rückweisungsantrag die ganze Energiepolitik der Schweiz sehr schnell auf den Tisch zu bringen und zu glauben, wir alle seien uns dann einig, sondern es geht um ein sehr spezifisches Problem in einem speziellen Markt. Es geht um ein einfaches Problem mit einer einfachen Lösung; so hat er es gesagt, und ich finde, man darf es so sagen. Es geht um ein Liquiditätsproblem bei gesunden Unternehmen.

Es ist eine Versicherungslösung, die vorgeschlagen wird. Der Bundesrat hat aus der Krise gelernt – Frau Kollegin Baume-Schneider hat es in ihrem Votum auch gesagt – und versucht nun aufzunehmen, was in der Krise kritisiert wurde, nämlich dass gewisse Vorkehrungen nicht getroffen worden sind. Er versucht das jetzt zu machen, und jetzt ist das auch wieder nicht recht. Man will es lieber auf Notrecht hinauslaufen lassen. Ich habe aber auch viele andere Voten gehört und möchte diese einfach noch einmal mit Nachdruck unterstützen: Wir sollten dieser Lösung, die eine einfache ist und ein ganz spezifisches Problem löst, zustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Wir haben jetzt doch eine sehr intensive Debatte geführt, und ich glaube, alle Argumente sind auf dem Tisch. Wir könnten uns nochmals 24 Stunden lang darüber unterhalten, warum wir jetzt in dieser Situation sind und wer schuld ist. Ich mache es kurz: Ich ziehe meinen Minderheitsantrag zugunsten des Rückweisungsantrages Engler zurück und bin überzeugt, dass dieser Antrag der richtige Weg zur Problemlösung wäre. Damit ist ein bisschen Zeit gewonnen.

AB 2022 S 593 / BO 2022 E 593

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Rückweisungsantrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich habe mir ehrlich gesagt gedacht, dass wir eine sehr lange Debatte haben werden. Ich habe bereits mit meinem Eintretensvotum außergewöhnlich viel Zeit in Anspruch genommen. Ich schliesse mich den Feststellungen von Kollege Schmid an: Wir hatten eine sehr interessante Debatte. Ich glaube, die Fragen, die diskutiert wurden, sind zum Teil auch weiter zu vertiefen. Ich möchte nichts wiederholen, aber auf einige Punkte eingehen, die ich in meinem Eintretensvotum nicht erwähnt habe und die jetzt insbesondere in der Debatte über die Rückweisungsanträge vorgebracht wurden.

Zuerst zu Kollege Schmid, er hat berechtigte Fragen aufgeworfen:

1. Warum ist im Bundesbeschluss eine Limitierung der Finanzhilfen auf 10 Milliarden Franken vorgesehen? Auch Kollege Noser hat diese Frage gestellt und gesagt: Was machen wir, wenn diese Limite nicht eingehalten werden kann?

2. Warum fokussieren wir auf das Liquiditätsrisiko und klammern bei dieser Vorlage in diesem Sinne auch ein Überschuldungsrisiko aus?

Nur so viel: Wir haben das bereits in der Kommission diskutiert, und wir waren uns bewusst, dass der Bundesrat in Anwendung von Notrecht handeln wird und handeln muss, wenn diese Limite von 10 Milliarden Franken nicht genügt. Ich meine auch, dass er handeln muss und handeln wird, wenn eine Überschuldung eintritt, welche dazu führen kann, dass die Stromversorgung nicht mehr gewährleistet ist. Ich glaube auch, dass rein rechtlich der Bundesrat berechtigt ist, einem überschuldeten Unternehmen ein Sanierungsdarlehen zu geben. Es wird auch im Kurzgutachten des BJ ausgeführt, dass dies gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als anfechtungsresistenter Sanierungsdarlehen betrachtet würde.

Herr Ständerat Engler hat gesagt, wir sollten nicht den Stromhandel absichern. Da bin ich mit ihm einer Meinung. Das machen die Unternehmen selber. Aber wir müssen ihnen das Liquiditätsrisiko abnehmen. Ich persönlich mache folgende Prognose: Wenn wir mit diesem Gesetz, mit einem Rettungsschirm dafür sorgen, dass die betroffenen Unternehmen die Sicherheit haben, dass sie, wenn sie in diese Situation kommen würden, eine



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elfte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



Finanzhilfe in Anspruch nehmen könnten, hat das in erster Linie auch Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit dieser Unternehmen. Wir haben in der Kommission erfahren, dass ein Kreditrating unter A für ein Stromunternehmen tödlich wäre. Ich wage mir nicht auszumalen, was dann passieren würde. Mit diesem Rettungsschirm werden wir dafür sorgen – das ist meine persönliche Prognose –, dass die Unternehmen ihre Kreditfähigkeit verbessern und letztlich das Liquiditätsproblem, das vorhanden ist, auf dem Finanzmarkt selber lösen können. Zu Kollege Rieder: Ja, es ist richtig, wir haben faktisch eine ungenügende Transparenz bei der Frage, welche Produktionsmenge effektiv abgesichert ist und welche Summen an Bargeld dazu hinterlegt sind. Dazu nur so viel: Wir haben in der Kommission dazu Zahlen erhalten. Zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses habe ich in meiner Berichterstattung darauf verzichtet, diese Zahlen zu nennen.

Wenn Sie die Sache zurückweisen, was wäre dann zu tun, was wäre zu ändern? Ich muss Ihnen als Berichterstatter sagen, dass ich, wenn ich den Rückweisungsantrag Engler lese, nicht weiß, was wir dann genau machen müssten. Erstens soll die Sicherstellung der Stromversorgung auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen gewährleistet werden. Genau das möchte ja die Vorlage erreichen; das hat Kollege Zanetti erwähnt. Zweitens sollten bei Bedarf alle systemrelevanten, systemkritischen Unternehmen Unterstützung erhalten können. Auch das hat die Kommission bereits aufgenommen. Sie hat die Vorlage des Bundesrates entsprechend abgeändert.

Ich komme zum Schluss: Die wohl wichtigste Frage, die Sie bei der Entscheidung, ob Sie der Rückweisung zustimmen oder ob Sie sie ablehnen, beantworten müssen – das hat Kollege Würth richtig festgestellt –, ist die folgende: Haben wir die Zeit, die Beratung in unserer Kommission zu vertiefen, oder ist es vertretbar, die Vorlage heute zu beraten und an den Nationalrat zu geben, der seinerseits Zeit hat, in der Kommissionsberatung gewisse Fragen noch zu vertiefen? Wenn wir die Vorlage rechtzeitig, noch dieses Jahr, verabschieden und in Kraft setzen wollen, dann dürfen wir sie heute nicht zurückweisen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur hat gestern an einer internationalen Konferenz gesagt: "We are in the midst of the first global energy crisis." Wir sind mitten in der ersten weltweiten Energiekrise – mitten in der Krise, in einer globalen Krise! Das heißt, wir sind in einer aussergewöhnlichen Situation. In einer aussergewöhnlichen Situation muss man manchmal auch etwas anders vorgehen. Deshalb hatte diese Vorlage fünf Tage anstatt drei Monate Vernehmlassungsfrist, denn in dieser Situation muss eine Exekutive handeln. Sie muss handeln! Sie muss auch vorsorgen. Der Bundesrat hat angesichts dieser Situation mit dieser Vorlage vorgesorgt. Herr Würth hat es zu Recht gesagt: Das ist jetzt die zeitkritische Vorlage. Wir haben auch mit Vorlagen vorgesorgt, die wir bereits zuhanden des Parlamentes verabschiedet haben. Warum? Wir haben vorgesorgt, weil eine sichere Versorgung mit Strom für unser Land, für die Bevölkerung und für die Wirtschaft, von allergrösster Bedeutung ist.

Es ist klar: Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind die Energiemärkte massiv unter Druck geraten. Das war schon im Vorfeld der Fall, der Berichterstatter hat die verschiedenen Faktoren erwähnt. Nicht nur der schweizerische und nicht nur der europäische Energiemarkt sind betroffen, wir haben eine globale Energiekrise. Es gab Preisausschläge, wie man sie historisch noch nie gesehen hatte. Deshalb sind wir in einer aussergewöhnlichen Situation, und deshalb ist diese Vorlage vielleicht auch etwas aussergewöhnlich. Aber ich denke, nur, weil etwas aussergewöhnlich ist, muss man es nicht zurückweisen, sondern man muss sich damit befassen.

Es wurde allen klar, dass solche massiven Preisausschläge sich eben auch unmittelbar auf die Versorgung mit Strom auswirken können, und zwar dann – jetzt spreche ich von dieser spezifischen Situation –, wenn einem Unternehmen die Liquidität fehlt, um die nötigen Sicherheiten zu leisten. Hier geht es nicht einfach um Liquiditätsengpässe aufgrund eines Planungs- oder Managementfehlers, sondern darum, dass infolge nie da gewesener Preissprünge plötzlich Liquidität in Milliardenhöhe bereitgestellt werden muss. Das ist die Ausgangslage.

Bereits Ende letzten Jahres kam es zu einer solchen Situation, Sie haben das heute mehrfach erwähnt: Eines der grossen Stromunternehmen hat sich mit der Anfrage um eine temporäre Liquiditätsunterstützung an die Elcom gewendet. Diese Unternehmen wenden sich übrigens nicht an das UVEK, sondern an die Elcom. Ich muss Ihnen sagen: Das war kein Einzelfall. Es war jetzt nicht einfach ein Unternehmen, das Pech gehabt oder irgendetwas falsch gemacht hat. Es gab in Europa mehrere solche Anfragen. Unter anderem wurde die deutsche Firma Uniper mit umgerechnet rund 12 Milliarden Franken Liquidität unterstützt. Hätte man das nicht gemacht, dann wäre die Schweiz – und das hat uns die Strombranche auch so bestätigt – höchstwahrscheinlich auch in Mitleidenschaft gezogen worden, unter Umständen mit dramatischen Folgen für die Stromversorgungssicherheit in unserem Land. Wir sind keine Insel, und wir sind vor allem beim Strom keine Insel.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



Das Schweizer Unternehmen, das diese Anfrage gemacht hat, war dann aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht mehr darauf angewiesen. Da können wir sagen, dass wir Glück gehabt haben. Aber europäische Staaten haben reagiert und jetzt solche Rettungsschirme beschlossen. In Deutschland hat der Bundestag bereits einen Rettungsschirm im Umfang von 100 Milliarden Euro beschlossen. Auch andere Staaten machen das. Wir sind hier nicht alleine. Wir haben nicht etwas völlig Neues oder Aussergewöhnliches erfunden. In ganz Europa ist man sich bewusst: In dieser globalen Energiekrise haben wir wegen dieser

AB 2022 S 594 / BO 2022 E 594

Liquiditätsengpässe unter Umständen kurzfristig ein Problem mit der Stromversorgungssicherheit. Man hat seither viel gearbeitet. Sie wissen, wenn ein Unternehmen mangels Unterstützung in Konkurs ginge, würde unter Umständen eine ganze Anzahl von weiteren Unternehmen in Mitleidenschaft gezogen – auch grenzüberschreitend. Es sind diese Kettenreaktionen, die wir verhindern müssen. Das heisst, wenn bei uns ein grosses Stromunternehmen in einen Liquiditätsengpass gerät, den es selber nicht überbrücken kann, dann riskieren wir einen Flächenbrand, der die Stromversorgung in unserem ganzen Land gefährden kann. Das will Europa verhindern, das will der Bundesrat verhindern, und das will die Kommissionsmehrheit verhindern. Deshalb hat damals der Bundesrat das Finanzdepartement zusammen mit meinem Departement beauftragt, einen solchen Rettungsschirm für die Stromversorgung in der Schweiz vorzubereiten. Wir haben das gemacht. Wir haben uns frühzeitig mit den Kantonen, mit den Energiedirektoren und mit den Finanzdirektoren, abgesprochen. Für die Kantone war von Anfang an klar, dass sie die Mittel für solche kurzfristigen Liquiditätsengpässe nicht selber aufbringen können. Ich glaube, Herr Ständerat Würth hat Ihnen jetzt sehr kompetent dargelegt, was die Probleme sind. Deshalb haben auch die Kantone den Bund gebeten, vorzusorgen – selbstverständlich nur für den Fall, dass die Eigner der Unternehmen, also vor allem die Kantone und die Gemeinden, aber auch die Banken nicht in der Lage sind, in der notwendigen kurzen Frist die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Dabei ist allen klar: Es geht hier nicht darum, Firmen zu sanieren, die sich verspekuliert haben. Es geht einzig um Darlehen, mit denen die Liquidität vorübergehend sichergestellt wird.

Wir begrüssen es, dass Firmen, die selber vorsorgen wollten, einen Teil ihrer Geschäfte langfristig abgesichert haben. Wir begrüssen es z. B. auch, wenn das die KMU machen. Darlehen des Bundes sollen subsidiär und eben nur unter klaren Voraussetzungen gewährt und auch unter klaren Bedingungen wieder zurückbezahlt werden. Was heute Morgen nicht gesagt wurde: Es wird kein Unternehmen gezwungen, beim Bund ein solches Darlehen zu beantragen. Es gibt eben auch Unternehmen, die jetzt sagen: Wir wollen das nicht. Wenn sie es selber schaffen – tant mieux. Es wird also niemand gezwungen.

Es gibt einen einzigen Grund für diese Vorlage: Der Bundesrat will die Versorgung mit Strom in unserem Land sicherstellen, und zwar eben auch in einer aussergewöhnlichen Situation, von der wir alle hoffen, dass sie nie eintritt. Aber wir können es eben auch nicht ausschliessen, und deshalb will der Bundesrat vorsorgen. Dafür und nur dafür hat der Bundesrat diese Vorlage erarbeitet und sie eben auch befristet.

Jemand von Ihnen hat jetzt kritisiert, die Vorlage sei zu spät gekommen; andere haben gesagt, sie sei zu schnell gekommen. Meine Damen und Herren, wir sind nicht in einer Wohlfühlphase! Alle sind gefordert. Alle müssen in ihrer Funktion, in ihrer Verantwortung einen Beitrag dazu leisten, dass unser Land eine sichere Stromversorgung hat. Und wir müssen auch im Stress handlungsfähig bleiben. Es stimmt, es sind stressige Situationen – für die Unternehmen, für die Wirtschaft, für die Bevölkerung, für das Parlament, für den Bundesrat –, aber wir müssen handlungsfähig bleiben.

Ihre Kommission ist einstimmig auf diese Vorlage eingetreten. Damit hat sie klargemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Die Aussagen in Ihrer Kommission und zum Teil auch heute waren sehr klar: Wenn ein Notfall eintritt, bevor das Parlament diese Vorlage fertig beraten hat, dann soll der Bundesrat von seiner verfassungsmässigen Kompetenz Gebrauch machen und Notrecht anwenden. Ich muss Ihnen sagen, diese Aussagen sind für den Bundesrat wichtig. Wir wissen, dass unter Umständen sehr schnell gehandelt werden muss, wenn ein Notfall eintritt. Wir rechnen mit einem Zeitrahmen von 24 bis 48 Stunden, um eine Liquiditätsunterstützung zu gewähren, die unter Umständen mehrere Milliarden Franken hoch ist. Das heisst, es bleibt dann wirklich auch keine Zeit mehr für Konsultationen. Deshalb ist es den Kantonen, der Wirtschaft und auch Ihrer Kommission verständlicherweise ein Anliegen, dass Sie jetzt bei den Rahmenbedingungen für diese Darlehen mitreden können. Denn wenn der Bundesrat Notrecht anwendet, das kennen Sie ja, kommt er nicht zuerst zu Ihnen, sondern sagt Ihrer Finanzdelegation, was er entschieden hat. Ihre Finanzdelegation – das kennen Sie auch – hat dann einen Spielraum, der gegen null tendiert.

Mitreden, genau das hat jetzt Ihre Kommission gemacht. Nachdem der Bundesrat die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage zuhanden des Parlamentes verabschiedet hat, hat Ihre Kommission jetzt eben verschiedene Punkte angepasst. Sie hat zum Beispiel gesagt, sie wolle, dass neben den drei grossen Stromun-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • 11th Session • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



unternehmen auch noch weitere einen Antrag für ein Darlehen stellen können. Damit kommt Ihre Kommission den Kantonen entgegen, das war den Kantonen ein wichtiges Anliegen. Wenn Sie heute sagen: "Der Bund soll Notrecht anwenden, wir reden nicht mit", können Sie nicht gleichzeitig sagen: "Aber wir kommen den Kantonen entgegen." So hat Ihre Kommission auch ins Gesetz geschrieben, dass die Wasserzinsen in jedem Fall weiterbezahlt werden, auch wenn ein Unternehmen Liquidität erhält. Das hat Ihre Kommission ins Gesetz geschrieben, der Bundesrat hat das nicht so vorgesehen. Das Wesentliche ist ja, dass Sie eben jetzt mitreden können und mitreden sollen. Der Bundesrat hat nach der Vernehmlassung die Vorlage übrigens auch noch so angepasst, dass wie gesagt kein Unternehmen gezwungen werden soll, ein Darlehen zu beantragen.

Wenn das Parlament die Vorlage jetzt berät, dann kann es diese Bestimmungen festlegen. Wenn der Bundesrat Notrecht anwendet – diejenigen, die die Vorlage zurückweisen wollen, haben den Bundesrat dazu aufgefordert –, fällt diese Mitsprachemöglichkeit weg, und zwar nicht nur die Mitsprachemöglichkeit des Parlamentes, sondern auch jene der Kantone und der Stromunternehmen. Deshalb ist ja Ihre Kommission zum Schluss gekommen, dass sie von ihrer Mitsprachemöglichkeit Gebrauch machen will. Sie ist deshalb auf die Vorlage eingetreten und hat den Rückweisungsantrag Schmid Martin abgelehnt. Für die Kantone und die Unternehmen bedeutet das gleichzeitig Rechtssicherheit und Klarheit in Bezug auf die möglichen Rahmenbedingungen. Wenn Sie das Feld hier einfach dem Bundesrat überlassen, gibt es diese Rechtssicherheit für die Unternehmen und die Kantone nicht. Deshalb unterstützen die Kantone diese Vorlage.

Nun, Herr Schmid hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen. Ich denke, der Bundesrat begrüßt es, dass dieser Minderheitsantrag zurückgezogen worden ist. Sie haben es ja auch beim BJ, vonseiten der Finanzverwaltung und bei der Elcom gesehen: Die Fachleute haben das angeschaut und gesagt, dass das nicht geht. Was hier von der Minderheit Schmid Martin beantragt wurde, wäre also nicht gegangen, es wäre nicht praktikabel. Offenbar teilt jetzt auch die Minderheit Schmid Martin diese Einschätzung.

Zum Einzelantrag Engler, der die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen möchte mit dem Auftrag, beim Rettungsschirm die Sicherstellung der Stromversorgung in den Vordergrund zu rücken: Ich muss Ihnen einfach sagen, das ist genau das, was wir hier tun – genau das ist es! Das ist auch das, was Ihre Kommission gesagt hat. Artikel 1 dieser Vorlage wurde Ihnen bereits vorgelesen: Im Zentrum der Vorlage steht die sichere Stromversorgung der Schweiz. Diese ist gefährdet, wenn einzelne Unternehmen ausfallen. Deshalb wollen der Bundesrat und Ihre Kommission, dass diese Unternehmen nicht wegen eines temporären Liquiditätsmangels, den sie auch gar nicht selbst verschuldet haben, in Konkurs gehen. Wir tun das aber nicht für die Unternehmen, sondern für die sichere Versorgung mit Strom in unserem Land. Der Rettungsschirm ist dazu da, einen Zusammenbruch der Stromversorgung und einen Dominoeffekt zu verhindern.

Der Rückweisungsantrag Engler ist, wenn ich ihn richtig verstanden habe, recht offen formuliert. Es liegt ihm die Annahme zugrunde, Unternehmen und Stromversorgung liessen sich einfach so auf die Schnelle trennen. Genau das hat ja Ihre Kommission geprüft. Die Elcom hat Ihrer Kommission dort eingehend ausgeführt, wieso ein solches Vorgehen kurzfristig nicht praktikabel ist und bei Liquiditätsengpässen auch gar nichts bringt. Die Schweizer Stromproduktion konzentriert sich nun mal auf wenige grosse Unternehmen. Die Versorgungssicherheit kann da in der Praxis nicht unabhängig von diesen betrachtet werden.

AB 2022 S 595 / BO 2022 E 595

Ich verstehe, Herr Ständerat Engler, Sie waren in der Kommission nicht dabei, Sie haben diese Ausführungen nicht mitbekommen können. Die systemkritischen Energieunternehmen in der Schweiz haben zahlreiche Bereiche, die für die Stromversorgung wichtig sind, so die Produktionsanlagen, die Bilanzverantwortung, den Handel. Das gehört alles zusammen und dient der Versorgungssicherheit. Sie denken jetzt, man könne diese Bereiche einfach auf die Schnelle herausoperieren und allenfalls auf Dritte übertragen, wie das in Ihrem Rückweisungsantrag steht, und dann würde dieser Dritte ohne Unterbruch einfach dafür sorgen, dass alles seinen gewohnten Gang geht. Das ist gemäss den Fachleuten kurzfristig nicht realistisch. Wir reden hier nicht von Firmen, die einfach ein einzelnes Windrad betreiben. Wir reden von Firmen, die in verschiedenen Bereichen systemkritische Funktionen erfüllen.

Es ist auch nicht ganz klar, wer dann alle diese systemrelevanten Funktionen übernehmen soll, wie es hier im Rückweisungsantrag steht. Denken Sie, das wäre dann der Bund oder ein Konkurrent oder die Elcom oder das Unternehmen selber? Ich muss Ihnen einfach sagen: Mit einem solchen Ansatz lösen wir keine Probleme, sondern schaffen neue Probleme. Der Ansatz ist nicht praxistauglich, das hat die Prüfung durch die Fachleute ergeben.

Aber ich finde es immer wichtig, dass man auch an Alternativen denkt und Alternativen prüft. Deshalb ist es auch zu begrüssen, dass nach Herrn Schmid auch Herr Engler nach einer Alternative gesucht hat. Aber eben: Wenn die Fachleute der Elcom, wenn die Finanzverwaltung, wenn sie alle finden, dass eine Alternative für die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elfte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



aktuelle Situation nicht "verhebt", also nicht funktioniert, nicht praxistauglich ist, dann ist das für den Bundesrat ein deutliches Zeichen, dass man das nicht machen sollte.

Herr Engler und Herr Schmid, Sie haben diesbezüglich ja auch gesagt, Sie hätten gerne ein Gesamtkonzept für die Stromversorgung. Ich muss sagen, da habe ich sehr aufmerksam zugehört. Sie haben eigentlich gesagt, dass Sie eine Sicherung der versorgungsrelevanten Funktionen wollen und dass Sie das regulatorisch festhalten wollen. Das will der Bundesrat auch, das hat er Ihnen in der Botschaft ausgeführt. Das ist aber nicht eine Aufgabe, die man von heute auf morgen erledigt. Es ist eine ziemliche Übung. Der Bundesrat will – ich denke, das ist genau das, was es braucht – die Transparenz im Handel erhöhen; er will Vorgaben zur Liquidität machen, und er will die Produktion schützen. Das hat mit dem Rettungsschirm aber nichts zu tun. Das nimmt Zeit in Anspruch. Das braucht viele Gespräche mit der Branche, es braucht Abklärungen, es braucht auch eine Vernehmlassung. Das wird dann eine Übung sein, wie man sie nach der Finanzkrise im Bankensektor gemacht hat, ich nenne nur das Stichwort Basel III.

Wenn Sie heute Unterstützung dafür signalisieren, nehme ich diese sehr gerne mit auf den Weg. Ich werde sie noch gut brauchen können, denn ich habe auch Herrn Stark gehört. Er hat schon ein bisschen Zweifel, ob man in diese Richtung gehen soll. Da wird man noch grösste und massive Diskussionen führen. Der Bundesrat will in diese Richtung gehen. Ich habe mir notiert: Die Herren Rieder, Noser, Knecht, Schmid, sie alle unterstützen diese Regulierung. Ich werde mich bei der Vorbereitung gerne an sie erinnern. Es ist aber eine Übung. Es ist eben nicht das, was Herr Ständerat Würth gesagt hat. Es ist nicht die Sofortmassnahme, sondern es ist das, was wir mittelfristig, längerfristig brauchen. Es betrifft nicht die Frage, die Sie heute zu regeln haben.

Noch ein Satz zur staatspolitischen Frage, neben allen fachlichen und inhaltlichen Bedenken gegenüber dem Einzelantrag: Wenn Sie heute den Einzelantrag Engler unterstützen, dann sehen Sie dieses Geschäft ziemlich lange nicht mehr. Ich denke, dass das Herrn Ständerat Engler bewusst ist. Er nimmt das in Kauf. Sein Einzelantrag sieht vor, dass der Bundesrat die Energieunternehmen – Sie hören richtig, es steht hier eben "Energieunternehmen" – in den kommenden Monaten im Bedarfsfall finanziell unterstützen soll. Er soll die Unternehmen per Notrecht unterstützen, gleichzeitig aber auch ein Gesamtkonzept erstellen. Ausgedehnt heisst das eigentlich eben, der Bundesrat solle die Unternehmen, halt doch wieder die Unternehmen, mit Notrecht unterstützen. Da sind wir ein bisschen in den Widersprüchen.

Wenn Sie heute die Rückweisung unterstützen, dann verzichten Sie darauf, selber zu bestimmen, wie der Rettungsschirm ausgestaltet werden soll, der allenfalls in den kommenden Monaten bei einem grossen Stromunternehmen eingesetzt werden müsste.

Ich möchte Sie etwas fragen. Der Präsident hat allerdings gesagt, wir dürften einander im Rat keine Fragen stellen. Deshalb frage ich mich: Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie explizit darauf verzichten, jetzt bei den Rahmenbedingungen dieser Situation mitzureden? Ich muss Ihnen sagen, dass das für den Bundesrat ein bisschen überraschend wäre. Da drängt das Parlament darauf, dass der Bundesrat, wenn immer möglich, kein Notrecht anwendet und das Parlament frühzeitig einbezieht, und wenn er das tut, verzichtet das Parlament während Monaten, unter Umständen auch während der entscheidenden Momente, auf die Mitsprache. Ich weiss es nicht sicher, aber ich denke, es wäre vielleicht eine Premiere in der Geschichte dieser ehrwürdigen Institution. Ich finde es immer besser, wenn das Parlament und damit auch die Bevölkerung und die Stände, die Sie vertreten, mitbestimmen können.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte aber hier noch zwei, drei Fragen aufnehmen, die gestellt worden sind. Herr Ständerat Engler, Sie haben gefragt: Wie erklären wir den Konsumentinnen, den KMU, den stromintensiven Unternehmen angesichts der voraussichtlich steigenden Strompreise, dass der Bund jetzt Darlehen gibt? Er gewährt ja Darlehen, und diese müssen auch zurückbezahlt werden. Ich muss Ihnen sagen, das ist einfach zu erklären. Die Darlehen werden unter sehr strengen Bedingungen subsidiär gesprochen. Sie müssen zurückbezahlt werden, und sie dienen einem einzigen Zweck, nämlich einer sicheren Stromversorgung in unserem Land. Jede Konsumentin, jedes KMU und vor allem jedes stromintensive Unternehmen kann es sich ganz genau vorstellen: Wenn ein grosses, systemrelevantes Unternehmen in der Schweiz in Konkurs geht – ein Unternehmen, das eben zentrale, systemkritische Funktionen erfüllt, wie Produktion, Handel, Bilanzverantwortung – und unter Umständen auch noch zahlreiche mittlere und kleinere Unternehmen in den Strudel hineinzieht, dann riskieren wir eine massive Gefährdung unserer Stromversorgung. Das müssen wir verhindern, ich glaube, das verstehen alle. Sie wissen, was es bedeutet, wenn man einen Stromunterbruch oder einen Stromkollaps hat.

Herr Ständerat Noser, Sie haben gesagt, Sie wollten nicht Unternehmen retten. Wenn Sie jetzt aber den Einzelantrag Engler unterstützen, dann beauftragen Sie ja den Bundesrat gerade damit, Unternehmen zu retten, das steht ja dort so. Sie haben mir aber gleichzeitig noch etwas mit auf den Weg gegeben: Wenn der Bundesrat Notrecht anwende, dann solle er dies so und so tun und nicht anders und die Unternehmen nicht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Elfte Sitzung • 16.06.22 • 08h15 • 22.031
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Onzième séance • 16.06.22 • 08h15 • 22.031



unterschiedlich bewerten. Entscheiden Sie doch heute, wie Sie das haben wollen. Zu sagen, der Bundesrat solle Notrecht anwenden, und ihm zu sagen, wie er das tun soll, ohne es aber gesetzlich festlegen zu wollen, das ist nicht mehr nachvollziehbar. Heute haben Sie die Möglichkeit, zu sagen, wie der Bundesrat das tun soll. Wenn Sie dem Bundesrat sagen, er solle bitte Notrecht anwenden, dann müssen Sie ihm aber auch zugestehen, dass er dann entscheiden wird.

Ihre Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Die Vorlage wird nicht nur von der Kommission, sondern explizit auch von der Elcom und den Kantonen unterstützt. Ich bitte Sie namens des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten und den Einzelantrag Engler abzulehnen. Ich bitte Sie auch, dann in der Detailberatung die Änderungen zu beraten, die Ihre Kommission – ich muss sagen, mit grossem Engagement und unter Zeitdruck, das stimmt – diskutiert und auch beschlossen hat. Die Tatsache, dass es nach der Beratung in Ihrer Kommission keine Minderheiten gibt, zeigt auch, dass man dort Lösungen gefunden hat, die auch mitgetragen werden können.

AB 2022 S 596 / BO 2022 E 596

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Engler ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.031/5196)
Für den Antrag Engler ... 18 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

AB 2022 S 597 / BO 2022 E 597